

# Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz

## Kanalisation

Von den Veränderungen in der Gesetzgebung waren zu beachten:

Mit Beschluß des Gemeinderats vom 15. Dezember 1977, Pr.Z. 4479, wurden die Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen mit 172 S je Sitzabort und Jahr neu festgesetzt. Das Räumgesetz 1961 vom 20. Oktober 1961, LGBl. für Wien Nr. 17/1961, wurde in der letzten Fassung außer Kraft gesetzt, und zwar mit dem Gesetz vom 21. November 1977 über Betrieb und Räumung von Kanalanlagen und Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978), LGBl. für Wien Nr. 2/1978. Damit wurde das „Normalmaß“, die Freiräumung von 6 m<sup>3</sup> Räumgut je Sitzabort, aufgehoben. In diesem neuen Gesetz, das mit Ausnahme eines Paragraphen mit 1. Dezember 1978 in Kraft trat, sind wichtige neue Voraussetzungen für die Räumung, die Ableerung in den Kanal, die Haftung der Stadt Wien, den Zutritt zu den Kanalanlagen und Meßeinrichtungen, ferner für die Verständigungspflicht, die Abwasseruntersuchungen sowie die Abscheiderräumung enthalten. Unter anderem ist auch die Kanalgebühr neu geregelt, da ab 1. Jänner 1979 an Stelle der Abortgebühr eine Abwassergebühr je Kubikmeter in den Kanal abgeleiteten Abwassers vorgeschrieben wird. Gemäß § 3 des Gesetzes über Kanalanlagen und Kanaleinmündungsgebühren vom 21. Oktober 1955 ist die Einleitung von unzulässigen Abwässern in den öffentlichen Kanal verboten. Für die wichtigsten schädlichen Stoffe wurde mit LGBl. für Wien Nr. 18/1978 die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 28. Juni 1978 über zulässige Einleitungen in den Straßenkanal (Kanalgrenzwertverordnung) geschaffen.

Im Jahr 1978 wurden wieder umfangreiche Planungsarbeiten und zahlreiche Ausschreibungen beziehungsweise **Kanalbauten** von unterschiedlicher Größenordnung ausgeführt, wie zum Beispiel der Bau des Verbindungskanals zwischen dem Donaudüker und dem linken Hauptsammelkanal. Dieses Drillingsprofil konnte dank einer neuartigen Stahlschalung in einem Gang betoniert und so der Baufortschritt wesentlich beschleunigt werden. Bei der Hauptkläranlage wurden vor allem die Arbeiten zur Errichtung der Hochbauten weitergeführt, aber auch die bauliche Herstellung der in den Belebungsbecken der Anlage notwendigen Trennwände und Kreiseltische ausgeschrieben und bis zum Jahresende fast abgeschlossen. Mit den Arbeiten an den Eindickern wurde ebenfalls begonnen. Das Auslaufpumpwerk im Bereich der Hauptkläranlage konnte baulich fertiggestellt werden, die maschinelle Ausrüstung mit Pumpen, Turbinen usw. wurde in Angriff genommen, ebenso die Installation der elektrischen Anlagen vor allem im Bereich der Kollektoren der Anlage. Das am rechten Donaukanalufer beim unteren Ende des rechten Hauptsammelkanals angeordnete Hochwasserpumpwerk wurde baulich fertiggestellt, der Einbau der Maschinen (Pumpen, Schieber, Schützen usw.) begonnen. Die Arbeiten am dritten und letzten Bauabschnitt der Verlängerung des linken Hauptsammelkanals waren weiterzuführen. Der Leopoldauer Sammelkanal wurde im Jahr 1978 in einer provisorischen Lösung in den Linken Donausammelkanal eingemündet und somit dessen unterer Teil in Betrieb genommen. Am Anschluß des Donaufelder Sammlers (Hochwasserpumpwerk Stadlau) wurde gearbeitet. Die provisorische Inbetriebnahme des unteren Teiles des Linken Donausammlers ist zeitweise durch starke Rückstauerscheinungen von der Donau her behindert, wodurch sehr große Ablagerungen auftreten. Diese Gegebenheiten erfordern eine intensive, sehr große und schwierige zu bewältigende Räumtätigkeit.

Die Außenstelle in 19, Boshstraße 40—44, wurde im wesentlichen weitergebaut, so daß deren Bezug im späten Frühjahr 1979 gewährleistet erscheint. Die Baustelle in 3, Nottendorfgasse 15—17, wurde durch Abtragen des Altbestandes und Planieren sowie durch Herstellung der Einfriedung und des Kanalanschlusses baureif gemacht.

In den Randgebieten Wiens, vor allem im 13., 14., 19. und 21. Bezirk, erfolgte die Erweiterung des Kanalnetzes. Weiters wurden Ausschreibungen und Baudurchführungen zur Erschließung größerer zusammenhängender bisher nicht kanalisierter Siedlungsgebiete, wie im 14. Bezirk im Bereich des Bierhäuselberges oder im 21. Bezirk in der Siedlung südlich der Gerasdorfer Straße, vorgenommen. Kanalumbauten waren vor allem im 18. und 21. Bezirk durchzuführen.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Jahresende 1978 1,631.864 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 17.300 m und an Kanalumbauten 3.055 m durchgeführt.

Für die Aufschließung von **Betriebsbaugebieten** wurden 3,8 km öffentliche Straßenkanäle errichtet, wie etwa für die Betriebsbaugebiete 10, westlich Triester Straße, 22, Iberisweg, 23, Draschegründe Ost und Draschegründe West.

Im Zuge der Bemühungen um einen verbesserten Hochwasserschutz konnten nach Abschluß der wesentlichen Arbeiten am Linken Donausammelkanal vor allem die Bauarbeiten am dazugehörigen großen Pumpwerk weitergeführt werden. Der 1976 begonnene Bau des Donaudükers, bei dem ein Stahlbetonrohr mit einem In-



nendurchmesser von 3,70 m vorgepreßt wurde, konnte einschließlich des Innenausbauendes Ende 1978 abgeschlossen werden, ebenso die Umbaumaßnahmen bei den Regenüberfällen des Rechten Hauptsammelkanals.

Im Jahre 1978 wurden in baupolizeilichen Angelegenheiten 6.880 neue Akte, davon 3.660 Kanalbefunde, bearbeitet sowie 5.080 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchgeführt. 5.880 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Die Ausweitung des Kanalnetzes hat auch im Kanalbetrieb auf vielen Sektoren einen Aufgabenzuwachs bewirkt. Die Kläranlagen-Betriebsautomatik für die Belebungsbecken in der Kläranlage Blumental, durch die eine erhebliche Energieeinsparung erzielt werden konnte und die besonders in Hinblick auf ihre Anwendung in der Hauptkläranlage Wien gebaut wurde, konnte voll in Betrieb genommen werden. Die Umstellungsarbeiten für die Anwendung des neuen Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978 wurden zum großen Teil durchgeführt. Sämtliche Grund- und Außenstellenkarteen müssen neu hergestellt, zusätzlich eine neue Abscheiderkartei angelegt werden. Gleichzeitig wurde bereits zum Teil die behördliche Tätigkeit, die für die Räumung erforderlich ist, aufgenommen. Der Einsatzdienst der Abteilung hatte im Jahr 1978 10.136 Einsätze zu verzeichnen. Trotz einer geringeren Zahl der Einsätze stieg der gesamte Arbeitsanfall wesentlich an, da die Größe der Einsätze weiterhin zugenommen hat. Die Materialförderung aus allen Teilen der Kanalanlagen stieg auf 9.524 m<sup>3</sup>. Im einzelnen wurden aus Schotterfängen 4.524 m<sup>3</sup>, aus dem Hauptsammelkanal 1.726 m<sup>3</sup>, aus Straßenkanälen 1.825 m<sup>3</sup> und aus der Kläranlage Blumental 1.449 m<sup>3</sup> geräumt. Mittels Hochdruckwagen wurden 742.390 m Rohrkanal und 949.468 m Profilkanal gereinigt.

Die Hochwasserpumpwerke waren an insgesamt 83 Tagen 817 Stunden in Betrieb und hatten einen Stromverbrauch von 39.876 kWh. 5 Abwasserhebewerke hatten eine Förderleistung von 3.165.600 m<sup>3</sup>, 8 Regenwasserpumpwerke eine von 218.050 m<sup>3</sup>. Im Jahr 1978 wurden in der Kläranlage Blumental 17.415.000 m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt, wobei ein Energieverbrauch von 4.543.500 kWh registriert werden konnte. Ein Energiemehrverbrauch von rund 32 Prozent war durch die Teilstabilisierung erforderlich, der Rechengutanfall betrug 3.738 m<sup>3</sup>. Der Zulauf war mit 1.701.000 m<sup>3</sup> im September am größten, im Februar mit 1.247.000 m<sup>3</sup> am geringsten, der größte Energieverbrauch konnte mit 423.700 kWh im August verzeichnet werden.

Der Bestand an Senkgruben in Wien umfaßte mit Ende 1978 31.508 und blieb gegenüber 1977 fast unverändert. Die Zahl der Senkgrubentrümmungen betrug 24.601, die Gesamtaushubmenge 131.507 m<sup>3</sup>. An 26 Führungen nahmen 3.906 Personen teil. An 520 Kanalkleinbaustellen waren Erhaltungsarbeiten durchzuführen. Wegen Einsturzgefahr mußten einige Straßenkanäle, hauptsächlich im 21. Bezirk, sofort saniert werden. Die Funkanlagen erfuhren im Zuge der Betriebsausweitung betreffend Abscheideräumung die entsprechende Ergänzung. Die Notfunkanlage in der Grabnergasse konnte 1978 fertiggestellt werden. Zur Sicherstellung der Abscheideräumung wurden zwei Abscheideräumfahrzeuge mit je 3 m<sup>3</sup> Kesselinhalt in Dienst gestellt, für einen 14 Jahre alten Hochdruckwagen ein neuer als Ersatz angeschafft. Die Fahrzeuge der Abteilung haben insgesamt 755.000 km zurückgelegt, davon die Funkwagen 100.000 km, die Fäkalwagen 263.000 km, die Hochdruckwagen als Arbeitsgeräte 82.000 km und die anderen Fahrzeuge, wie Werkstattfahrzeuge, Kipper und Kranfahrzeuge usw., 310.000 km.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen wurden vom Chemiereferat insgesamt 2.450 Abwasserproben entnommen, von denen 427 schwermetallhaltige, 1.115 mineralöhlhaltige und andere fetthaltige Abwasserproben, 696 Lösungsmittel- und perchloräthylenhaltige Abwasserproben sowie 212 diverse Abwasserproben betrafen. Für die Baugruppe der Abteilung waren außerdem 41 Grundwasseruntersuchungen durchzuführen. In die kontinuierliche Überwachung konnten bereits 1.822 Betriebe einbezogen werden, und zwar 583 mineralölverwendende und andere fettverarbeitende Betriebe, 100 Galvanikbetriebe, davon 3 mit Ionentauscheranlagen, 28 mit Durchlaufentgiftungsanlagen und 69 mit Standentgiftungen, ferner 278 chemische Putzereien, von denen noch zwei mit alten Maschinen und 4 mit Rückkühlanlagen ausgerüstet waren, schließlich 71 chemische sowie 790 diverse andere Betriebe. Um den Aufgaben, insbesondere auf dem Schwermetallsektor gerecht zu werden, wurden für das Atomabsorptionsspektrophotometer verbesserte Einbauteile angeschafft. Zur rascheren Bestimmung von Mineralölen und sonstigen organischen Stoffen, bei denen die Zahl der Überprüfungen stark gestiegen ist, wurde ein Infrarotspektrophotometer angekauft. Dieser verbessert auch im Störfall in der Kläranlage Blumental die Einsatzmöglichkeit des Chemiereferates bezüglich unbekannter Giftstoffe, weil eine raschere Ermittlung gewährleistet wird. Im Zuge des neuen Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978 ergaben sich für das Chemiereferat zusätzlich eine Reihe Aufgaben, wie die Ansuchen um Kanalgebührenermäßigungen bei allen Betrieben oder die Einbeziehung gefährlicher Abscheider in die Behandlung der Überwachung. Darüber hinaus kam es zu einer Reihe von Sondereinsätzen zur Ermittlung von Fehleinleitern, Geruchsbelästigern und Gewässerverunreinigern. Infolge des neuen Gesetzes war seitens des Chemiereferates bei stark mineralöhlhaltigen Abwässern auch eine Vielzahl von Kontrollen hinsichtlich des Füllstandes von Öl- und Mineralölabscheidern erforderlich. So konnte zumindest auf Grund von Stichproben von Amts wegen eine sofortige zusätzliche Räumung veranlaßt werden.

Insgesamt waren 37 leichte und 9 schwere Unfälle zu verzeichnen.



## Wasserwerke

Als Folge der allgemein kühlen Witterung und des damit verbundenen geringen Wasserverbrauches traten im Unterschied zu zahlreichen niederösterreichischen Gemeinden in Wien keine Versorgungsschwierigkeiten auf. Die Summe des Jahresniederschlags in Weichselboden betrug 1.042,5 mm, die von der Wasseralmquelle 1.178,5 mm. Diese Werte liegen beträchtlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Wassergewinnung aus den Grundwasserwerken an der I. Wiener Hochquellenleitung ging von 5.961.211 m<sup>3</sup> im Jahre 1977 auf 1.115.475 m<sup>3</sup> zurück. Im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenleitung wurden an niederösterreichische Gemeinden 2.233.100 m<sup>3</sup>, an der II. Wiener Hochquellenleitung an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 145.700 m<sup>3</sup> Trinkwasser abgegeben.

Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1977 um 4,99 Millionen m<sup>3</sup>, das sind 2,96 Prozent.

Im Jahre 1978 wurden insgesamt 168,62 Millionen Kubikmeter Wasser nach Wien geliefert. Davon entfielen auf die beiden Hochquellenleitungen 123,16 Millionen m<sup>3</sup> (73,0 Prozent), auf die Grundwasserförderung 33,03 Millionen m<sup>3</sup> (19,6 Prozent) und auf die Oberflächenwasseraufbereitung 2,60 Millionen m<sup>3</sup> (1,6 Prozent). Durch Fremdwasserbezug wurden 9,83 Millionen m<sup>3</sup> oder 5,8 Prozent aufgebracht. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2.936.100 m<sup>3</sup> an die auswärtigen Abnehmer und Verbundgemeinden, 439.100 m<sup>3</sup> an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden und 161,152.700 m<sup>3</sup> an das Wiener Rohrnetz abgegeben. 4.096.200 m<sup>3</sup> gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 440.942 m<sup>3</sup> Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 5. Juni mit 535.100 m<sup>3</sup> erreicht, das Tagesminimum am 14. Mai gemessen; es betrug 331.400 m<sup>3</sup>. Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 36.180 kg Chlorgas und 32.020 kg Natriumchlorit sowie 5.000 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 49.348 kg, was einem durchschnittlichen Zusatz von 0,31 mg Chlor pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden insgesamt 44.501.194 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen und Weichselboden 10.535.652 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 32.861.164, Hirschwang 756.420, Naßwald 233.077, Kaiserbrunn 65.200 und Hinternaßwald 49.681 kWh.

Unter den Neubauten und Bauvorhaben wurden an der III. Wasserleitung die beiden Wasserfassungsanlagen, nämlich die Horizontalfilterrohrbrunnen Moosbrunn I und II, die Zuleitungen von den Brunnen zum Behälter Moosbrunn mit einer Länge von rund 4.950 m sowie die Leitungsobjekte und das betriebseigene Fernmeldekabel fertiggestellt. Von den Transportleitungen mit einer Gesamtlänge von 16 km sind etwa 12,5 km verlegt; davon wurden im Jahre 1978 rund 6,0 km eingebaut. Die Arbeiten für die Piestingdichtung auf der Länge des Schutzgebietes Moosbrunn II wurden ausgeschrieben, die Durchführung ist für das Jahr 1979 vorgesehen. Die Geflügelaufluchthallen wurden abgebrochen. Die Bauwerke der Betriebsleitung Moosbrunn sind fertiggestellt, der Behälter wurde auf Dichtheit überprüft. Die Objekte sind bis auf die elektrische Anbindung ans Hebewerk Unterlaa betriebsfertig. Im Betriebsgebäude wurde bereits das Personal untergebracht. Gleichfalls abgeschlossen sind am Hebewerk Unterlaa die Bauwerke; der Behälter wurde auf Dichtheit überprüft. Bis auf die elektrische Anbindung ans Betriebsgebäude in Moosbrunn und an die Schaltwarte Laaer Berg sind die Objekte betriebsbereit.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Beweissicherung wurden neue Erkenntnisse gefunden, die die Notwendigkeit des Projektes Grundwasseranreicherung in Frage stellen. Nach entsprechenden Verhandlungen mit der Obersten Wasserrechtsbehörde wurde zur Klärung dieser Frage ein ergänzendes Gutachten von einer staatlich autorisierten Stelle unter Mitwirkung der Vertreter der Landwirtschaft in Auftrag gegeben. Die Erfassung des örtlichen Wasserhaushaltes durch laufende Messungen der Grundwasserstände, Gerinneabflussmengen und dergleichen sowie die Zusammenstellung der Daten werden messtechnisch vom Personal der Wasserwerke betrieben. Die gutachtenmäßige Zusammenfassung erfolgt durch bestellte Sachverständige. Die landwirtschaftliche Ertragslage im Absenkbereich erfaßt ein eigenes Kuratorium, das aus Vertretern der Landwirtschaft und der Stadt Wien besteht und jährlich zusammengestellt wird. Die Erstellung der Wärmebilanz in den Oberflächengewässern und Grundwässern, insbesondere an kritischen Frost- und Schneetagen, erfolgt mit der jährlichen Zusammenstellung durch einen Gutachter.

Die geplante Ringwasserleitung Ost soll als Verteilerschiene die donauanahen Wassergewinnungen zusammenfassen und in der Tiefzone eine Verbesserung der Druck- und Versorgungsverhältnisse bewirken. Im Jahre 1978 wurde der rund 600 m lange Teil in der Leberstraße zwischen St. Marxer Friedhof und Landstraßer Hauptstraße fertiggestellt. An der Ringleitung Süd wurden die Arbeiten im Bereich des Autobahnknotens Arsenal durchgeführt; mit der Verlegung des Versorgungsrohrtranges in der Battiggasse konnte begonnen werden. An der Ableitung vom Behälter Laaer Berg wurde die Rohrumlegung, bedingt durch den Bau des Autobahnknotens Landstraße, fertiggestellt und das Bauwerk in Betrieb genommen. Die Bauwerke des Brunnens Markthäufel sind mit Ausnahme kleinerer Professionistenarbeiten abgeschlossen, die hydraulischen und elektrotechnischen Einrichtungen sind im Stadium der Endmontage, das Bedienungspersonal wird eingeschult. Im Grund-



wasserwerk Nußdorf wird eine Versuchsstation für die zukünftige Aufbereitungsanlage betrieben, für die die Aufbereitungsversuche gemeinsam mit der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt und der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien durchgeführt werden. Der Behälter Laaer Berg und die Transportleitungen konnten fertiggestellt werden. Verschiedene Professionistenarbeiten, wie Zaun- und Gehsteigerstellung sowie Korrosionsschutzarbeiten, wurden durchgeführt. Am Behälter Laaer Berg, Kammer III, waren verschiedene Professionistenarbeiten, wie Korrosionsschutz, Zaun- und Gehsteigerstellung sowie Einbau der Spritzleitung für den Kinderspielplatz auf der Behälterdecke, vorzunehmen. An der Praterbrücke (4. Donaubrücke) wurden die Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des Bauvorhabens Transportleitung in 22, Saltenstraße—Wagrainer Straße erfolgte im August 1978 nach seiner Fertigstellung. Für den Behälter Buchberg wurden für die Behältererweiterung Projektierungsarbeiten geleistet. Um die notwendigen rechtlichen Genehmigungen wurde bereits angesucht. Nach Abschluß der Projektierungsarbeiten für den Behälter Bisamberg und für die Transportleitungen sowie nach Festlegung des Behälterbauplatzes erfolgte zum Teil bereits der Ankauf der Grundstücke durch die Magistratsabteilung 69. Für den Rohrstrang über die Nordbrücke wurden Projektierungsarbeiten geleistet, um die erforderlichen rechtlichen Genehmigungen war anzusuchen.

Im Zuge der Maßnahmen für die zusätzliche Wassergewinnung wurden auf der Donauinsel Nord weitere Projektierungsarbeiten für die geplante Wasserfassungsanlage durchgeführt, auf der Donauinsel Süd Bodenuntersuchungen im künftigen Brunneneinzugsbereich vorgenommen. Die Grundwasserbeobachtungen in der Lobau wurden weiterhin durchgeführt; die Erweiterung des Sondernetzes für geologische Aufschlüsse und Geländeaufschlüsse wurde fortgesetzt sowie der erste Pumpversuch zur Erkundung der geohydrologischen Verhältnisse durchgeführt. An den Brunnen Schüttelau 1 und 2 konnte der Pumpbetrieb gemäß Notkonsensbescheid aufgenommen werden. Gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1974, Zl. 96.507/714-5.467/74, wurden im Rahmen eines mehrjährigen Probebetriebes bis zu 400 l pro Sekunde, das sind 34.560 m<sup>3</sup> pro Tag, aus dem Schneeealpenmassiv und den Sieben Quellen in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung eingeleitet. Im Zuge der Nutzung der Wässer aus dem Projekt Sieben Quellen wurden 11.818.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung eingeleitet. Diese Wassermenge floß in 8.545,5 Stunden dem Leitungskanal zu, das entspricht einer durchschnittlichen Wasserlieferung von 384 l pro Sekunde. Die im Herbst 1977 begonnenen Arbeiten zur Fassung der Pfannbauernquelle wurden fertiggestellt. Eine Quellschleuse, eine Vorkammer, ein Ableitungsrohrstrang sowie daran anschließend eine Venturimeßeinrichtung zur Erfassung des Quellabflusses wurden errichtet. Im hydrologischen Einzugsgebiet der Pfannbauernquelle waren die hydrologischen Quellmessungen zur Beweissicherung vorzunehmen.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die 7 Abkehrungen an der I. Hochquellenwasserleitung zu nennen; fünf davon wurden an der Hauptleitung und zwei an der Stixenstein Zuleitung durchgeführt. An zwei Abstürzen mußten Profilerhöhungen zur Leistungssteigerung vorgenommen werden, an drei Entleerungseinrichtungen wurden Verschlussorgane neu montiert. 4.149 m<sup>2</sup> Gewölbeschleifputz, 103 m<sup>2</sup> Sohlenabdichtung und Zementinjektionen mit 42 t Zement mußten aufgewendet werden. Die Einmündung des Grundwasserwerkes Pottschach in den Leitungskanal der I. Hochquellenwasserleitung wurde als Vorarbeit zur Abtragung der Rohrbrücke über die Südbahn, die im Jahre 1979 wegen Baufälligkeit durchgeführt werden muß, abgeändert. An der II. Wiener Hochquellenwasserleitung wurden vier Abkehrungen durchgeführt und dabei Zementinjektionen mit 51 t Contragress-Zement, Beschichtungsarbeiten auf 1.035 m<sup>2</sup>, Rißausbesserungen auf 2.828 m, Gewölbeschleifputz auf 3.394 m<sup>2</sup>, Gewölbedichtputz mit Thorosil auf 4.213 m<sup>2</sup> vorgenommen, ferner zwei Absperrklappen ausgetauscht. Zur Sicherung des Rutschgeländes bei Scheibbs wurden sechs Entwässerungsbrunnen mit einer Gesamtlänge von 74,8 m mit 2 m Lichtweite abgeteuft und für die Entwässerung aus diesen Brunnen durch Verbindungsbohrungen mit 132 m Länge gesorgt. Ferner wurde daran anschließend eine 135 m lange Ableitung in das Kanalnetz der Stadt Scheibbs errichtet. Die für das Jahr 1979 vorgesehenen Horizontal-Entwässerungsbohrungen wurden vorbereitet. Um Wasserausstritte aus dem schadhafte Leitungskanal in diesem Bereich zu verhindern, wurde der Leitungskanal in einer Länge von 62,8 m mit einer Kunststoffolie ausgekleidet. Nach Fertigstellung dieses letzten Auskleidungsabschnittes ist nunmehr auf einer Länge von 142 m der Leitungskanal flexibel abgedichtet. Zur Sicherung des Bestandes von Kanalbrücken und Aquädukten wurden Stahlbetonabdeckungen in einer Länge von 407 m ausgeführt. Umfangreiche Steinauswechslungen wurden am Hopfgartenaquädukt vorgenommen. An der 20-kV-Leitung Wildalpen—Weichselboden wurden über eine Länge von 3 km schadhafte Holzmasten ausgewechselt. Zur Signal- und Meßdatenübermittlung zwischen Kläferquelle und Aufseherhaus Weichselboden wurde ein Fernmeldekabel im Stollen verlegt. Für den Fall eines Lawinenabganges wurde der Zugang zur Schreierquelle durch eine Lawinensicherung geschützt. An der Straße zur Schreierklammquelle waren umfangreiche Asphaltierungsarbeiten vorzunehmen.

Die Arbeiten zur Sanierung des Grundwasserwerkes Wöllersdorf wurden weiter fortgesetzt, jene am Betriebsgebäude mit der Gebäudeinstandsetzung und der Einrichtung von Büro und Werkstätte fertiggestellt. Die Sanierungsarbeiten im Bereich des WAG-Stollens wurden im Einvernehmen mit den Wiener Stadtwerken—Elektrizitätswerken fortgesetzt. Der Neubau der Chlordioxydstation am Rosenhügel wurde hinsichtlich Baumeister- und Professionistenarbeiten abgeschlossen. Die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten an dem Wasser-



behälter Lainz erfolgte im Dezember 1978 mit dem Beginn der Sohlenbeschichtung in der Kammer A. Weiters wurden Erhaltungs- und Umbauarbeiten an den Betriebs- und Amtsgebäuden der Wasserwerke im Bereich von Wien durchgeführt, wobei besonderes Augenmerk auf die Einsparung von Energie durch Abdichten von Fenstern und Türen sowie durch Austausch von unwirtschaftlichen Heizungsanlagen gelegt wurde.

Für den Ausbau des städtischen R o h r n e t z e s sowie zur Versorgung wurden 15.655 m Neurohrlegungen durchgeführt und 40.790 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz konnten 805 Schadenstellen behoben werden. An Armaturen waren 764 Schäden zu beseitigen. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.133 Einsätze erforderlich, wobei von den drei Einsatzfahrzeugen 32.604 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende wurden 568 Neuherstellungen von Abzweigleitungen und T-Abzweigleitungen getätigt, dabei wurden 18.999 m Rohre verlegt und 503 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigleitungen traten 3.638 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 19.865 Wasserzähler ausgewechselt und 17.329 in der betriebseigenen Werkstätte repariert. 44 Verstärkungen von Abzweigleitungen sowie 150 Ergänzungen wurden vorgenommen. Anlässlich von 2.080 Installationsüberprüfungen wurden 609 Gebrechen festgestellt und durch deren Behebung 8.624 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag eingespart.

Auf r e c h t l i c h e m G e b i e t wurde mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 27. November 1978, Pr.Z. 3790, die Wassergebührenordnung 1976 neuerlich abgeändert. Der Einheitspreis wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 1979 von 6 auf 6,60 S/m<sup>3</sup> erhöht. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, rund 250 Verträge, betreffend die Wasserabgabe außerhalb Wiens, abzuändern.

Die Planung der Ringleitung Süd wurde für den noch fehlenden Abschnitt soweit vorangetrieben, daß mit der Grundeinlösung begonnen werden konnte. Für das Grundwasserwerk Untere Lobau konnte insbesondere das Verfahren für die Errichtung einer Entleerungsleitung zur Donau betrieben werden. Das wasserrechtliche Verfahren für das Grundwasserwerk Nußdorf zur Errichtung einer provisorischen Versuchstation über die Wirksamkeit von Filtern wurde eingeleitet. Die Verhandlungen betreffend die anhängigen Grundtransaktionen mit den österreichischen Bundesbahnen und dem Bundesstrombauamt wurden fortgesetzt, weiters verschiedene Projekte in Wien zwecks Erwirkung behördlicher Bewilligungen bearbeitet. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Fassung und Überleitung der Pfannbauernquelle wurde erteilt. Gegen diesen Bescheid liegt jedoch eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde seitens der STEWEAG vor. Außerdem sind auf Grund der vorliegenden Bewilligung umfangreiche Servitutsbestellungen für die Ableitungstrasse vorzunehmen. Ferner wurden verschiedene Projekte, wie der Umbau des Brunnens 1 in Wöllersdorf, die Ersatzrohrleitung für die Rohrbrücke über die Südbahn bei Pottschach, das Entwässerungsprojekt Eichkogelstollen bei Mödling sowie diverse Bauverfahren für Betriebsobjekte, fortgesetzt. Im Zuge der II. Wiener Hochquellenwasserleitung wurden die Rutschhangsanierung Scheibbs sowie diverse Bauvorhaben für Betriebsobjekte in Wildalpen und Wechselboden vorgenommen. Durch die Fertigstellung des Detailprojektes F — 1. Teil der III. Wiener Wasserleitung, und zwar die Zuleitungen zum Behälter Moosbrunn, waren zahlreiche Flurschadensverhandlungen erforderlich. Im Zuge des Detailprojektes F — 2. Teil, der Herstellung der Ableitungstrasse nach Wien Unterlaa, wurde der Großteil der Grundeigentümer für den bei den Bauarbeiten aufgetretenen Kulturschaden entschädigt. Im Bereich der Katastralgemeinde Himberg kam es bei den Bauarbeiten durch die Weigerung eines Grundeigentümers, die Bauarbeiten durchführen zu lassen, zu Verzögerungen. Trotz Vorliegen einer einstweiligen Verfügung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft trat eine erhebliche Verzögerung in den Bauarbeiten ein, da die Vollstreckung dieser Verfügung durch die Bezirkshauptmannschaft Wien—Umgebung doch längere Zeit in Anspruch nahm. In dieser Angelegenheit kam es auch zu zwei Verfassungsgerichtshofbeschwerden.

Im Jahre 1978 wurden Grundtransaktionen finalisiert, die den Wasserwerken einen Zugang von 54.722 m<sup>2</sup> und einen Abgang von 349.779 m<sup>2</sup> brachten. Weiters kam es zu 58 Wasserrohrgebrechen mit Schadenersatzforderungen, für die 220.000 S aufgewendet werden mußten. Rund 352 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Für die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden Darlehenszusicherungen für die Wasserrohrleitung in 14, Mauerbachstraße, im Ausmaß von 2.680.000 S und für die 4. Donaubrücke in der Höhe von 18.940.000 S erwirkt. Für das Grundwasserwerk Untere Lobau konnte eine Darlehenszusicherung um 20.217.000 S erhöht werden. Zuzahlungsanträge wurden für die Projekte III. Wiener Wasserleitung, Bauabschnitt II, für das Wasserleitungsprojekt Sieben Quellen, für die Ringleitung Ost, die 4. Donaubrücke, den Behälter Laaerberg und die Trabrennvereinsgründe in der Höhe von 35.991.000 S eingereicht. Rund 10 Berufungen waren bei der Wiener Abgabekommission anhängig. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes aller Wasserleitungsanlagen konnten 80 Bestandsverträge und 25 neue Wasserlieferungsverträge abgeschlossen werden; 127 Fischereilizenzen waren auszustellen. An rund 200 Besprechungen sowie an 40 Erhebungen wurde teilgenommen. 1.116 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei oder Beteiligter geladen war, wurden einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt. 1.272.128 S waren an Kostenzuschüssen zu Vorhaben Fremder zu genehmigen. Schließlich wurden 140 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrückläsen abgewickelt und 30 Lagerbuch-Bände neu angelegt.



## Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase

Auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens und der brennbaren Gase mußten ständig Sachverständige zu den Augenschein- und Büroverhandlungen der Baupolizei, der Sanitäts- und Gewerbebehörde sowie auch zu denen der Eisenbahnbehörde gestellt werden. Die Zahl der Erledigungen stieg gegenüber 1977 um rund 40 Prozent. Um den größeren Arbeitsanfall bewältigen zu können, mußte der Personalstand der behördlichen Gruppe von 6 auf 7 Beamte erhöht werden.

Von den bearbeiteten Projekten erscheinen folgende wegen ihres Umfanges oder wegen besonderer technischer Schwierigkeiten erwähnenswert: Im Bereich des U-Bahn-Baus betrafen sie die Stationen Stephansplatz, Karlsplatz, Nestroyplatz, Gleichrichterstationen und die Stromversorgung der Streckenabschnitte. Bezüglich UNO-City waren energierechtliche Verhandlungen sowie Genehmigungsverfahren nach dem Veranstaltungsstättengesetz zu führen. Für das Sozialmedizinische Zentrum Ost mußten Gutachten über Hochspannungsschalt- und Verteileranlagen angefertigt werden, überdies waren energierechtliche und sanitätsbehördliche Verhandlungen abzuwickeln. Hinsichtlich der Floridsdorfer Brücke betrafen die Verhandlungen sicherheitstechnische Einrichtungen für die Gasleitungen und den Energiekollektor sowie eisenbahnrechtliche Fragen; die Projekte für die Höhere Technische Lehranstalt im 20. Bezirk umfaßten sicherheitstechnische Einrichtungen, die für das Krankenhaus Rudolfstiftung die Betriebsbewilligung des Neubaus und dessen Hochspannungs-, Röntgen- und Gaswarnanlagen. Schließlich waren für die Reichsbrücke Bauverhandlungen zu führen.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Beleuchtung wurden im Zuge des Neu- und Umbaus von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Großinstandsetzungsarbeiten im Jahre 1978 rund 8.150 Lichtstellen bearbeitet. Mit Jahresende waren 126.415 Leuchten mit insgesamt 215.081 Lampen installiert. Der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung betrug 13.783 kW, der Stromverbrauch 55.010.243 kWh.

Aus der Vielzahl der Arbeiten sollen im folgenden nur einige wenige hervorgehoben werden: Die neugebaute Floridsdorfer Brücke erhielt eine moderne Beleuchtungsanlage, die der architektonischen und verkehrstechnischen Bedeutung dieses Bauwerkes angepaßt ist. Auf 12 m hohen Masten wurden Leuchten mit Spiegeloptik montiert und mit Natriumdampf-Hochdrucklampen zu 150 Watt bestückt. Die Gesamtkosten für den Bau dieser Beleuchtung betrugen rund 12 Millionen Schilling. Mit der grundlegenden Umgestaltung des Engelsplatzes wurde auch der vollständige Neubau der öffentlichen Beleuchtung notwendig. Ebenso wie auf der Floridsdorfer Brücke kamen auch hier Natriumdampf-Hochdrucklampen zum Einsatz. Für die Philadelphiaerbrücke mit ihren großen Verkehrsflächen sollte eine wirtschaftliche und der Verkehrsdichte entsprechende Beleuchtungsanlage gebaut werden. Die Aufgabe wurde durch den Einsatz von 3 Masten mit 16 m Länge gelöst, die mit sogenannten Großflächenleuchten bestückt sind. Jede dieser Leuchten enthält 6 Natriumdampf-Hochdrucklampen. Im Zuge der Neugestaltung des Bereiches Rotenturmstraße—Stephansplatz—Graben war auch eine dem architektonischen Gesamtkonzept entsprechende Beleuchtung zu errichten. So wurden historische Kandelaber und Leuchtenformen eingesetzt, die jedoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit modernen Gasentladungslampen ausgerüstet worden sind.

184 öffentliche Uhren wurden betreut, und zwar 72 Würfel- und 9 Springzifferuhren, 72 Uhren auf Kirchen, 10 auf Amtshäusern und 13 auf sonstigen Objekten. Davon werden 124 auf dem Funkwege ferngesteuert. 70 Uhren erhalten das Steuersignal vom Uhrenfunksender von der Abteilung, Frequenz 445,2 MHz, 54 Uhren werden über den Zeitzeichensender DCF 77 der Deutschen Bundespost, Frequenz 77,5 kHz, synchronisiert. An größeren Arbeiten waren noch der Umbau der Turmuhr der Pfarrkirche Schottenfeld, der der Turmuhr der Kirche St. Severin in 18, Vinzenzgasse, die Wiedererrichtung der Würfeluhr auf dem Stock im Eisenplatz und die Renovierung des Uhrenkunstwerkes auf dem Gelände der WIG 74 zu nennen.

Unter den im Jahre 1978 im licht- und elektrotechnischen Versuchsräum durchgeführten Untersuchungen, Messungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten waren an Leuchtstofflampen mit 26 mm Durchmesser Messungen durchzuführen. Seit einiger Zeit werden auf dem Markt Leuchtstofflampen mit geringerem Durchmesser, und zwar mit 26 mm statt 38 mm, und verbesserter Lichtausbeute angeboten. Diese Lampen mußten der Prüfung unterzogen werden, ob sie für den Einsatz in der öffentlichen Beleuchtung geeignet sind. Das Ergebnis zeigt, daß sie bei tieferer Temperatur wesentlich ungünstigere lichttechnische Werte liefern als die herkömmlichen Typen und somit zunächst nur für Innenanlagen geeignet sind. Auf Grund einer plötzlich wesentlich höheren Ausfallsrate einer verwendeten Schütztype mußte untersucht werden, worauf diese Ausfälle zurückzuführen sind. Nach Messungen an rund 30 Schützen wurde festgestellt, daß die Verwendung ungeeigneter Schützspulen als Ursache anzusehen ist. Im Einvernehmen mit der Herstellerfirma konnte die richtige Kombination Schützkern-Schützspule festgelegt werden.

Mit Hilfe der Rechenanlage wurde wieder eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei unter jeweils mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. Ferner waren die Berechnungen für den Liechtenwerder Platz, für die Fußgängerpassage in der Adalbert Stifter-Straße sowie für die Floridsdorfer Hauptstraße zu erstellen.



Unter den die Anstrahlung von Baudenkmalern, Brücken und Brunnen betreffenden Arbeiten war die Anstrahlung des Schubertbrunnens zu nennen. Aus Anlaß des Schubertjahres und über Ersuchen des Kulturamtes wurde der Schubertbrunnen an der Ecke Spitalgasse—Währinger Straße mit einer Anleuchtungsanlage versehen. Die erforderlichen Scheinwerfer konnten an den Spanndrähten der öffentlichen Beleuchtung montiert werden.

Die neu errichtete Floridsdorfer Brücke sollte so wie die Nordbrücke eine Effektbeleuchtung erhalten. Zu diesem Zweck wurden über 300 Leuchten mit je einer Quecksilberdampf Lampe 80 W zur Anleuchtung des Brückentragwerkes montiert sowie aus Sicherheitsgründen für die Schifffahrt auch die Strompfiler mit Scheinwerfern beleuchtet.

Eine Reihe von Wiener Brücken besitzt eine sogenannte Effektbeleuchtung. Diese besteht aus eng aneinandergereihten Leuchten, die meist unterhalb des Brückengeländers montiert sind und den Brückenkörper, das heißt das Tragwerk, anleuchten. Wegen einer erschwerten Zugänglichkeit dieser Leuchten war ihre Wartung, und zwar die Reinigung, der Lampenaustausch und die elektrische Revision, oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aus diesem Grund wurde von der Abteilung ein fahrbares Revisionsgerüst entwickelt. Das Gerät besteht aus einer Arbeitsplattform, einem Trag- und Fahrmechanismus sowie einer Abstiegsleiter. Nach Einhängen in das Brückengeländer können die Monteure über die Leiter absteigen und auf der Plattform stehend oder sitzend ihre Arbeit durchführen. Ein weiterer Mann verbleibt auf dem Gehsteig und fährt nach Zuruf mit dem Gerüst weiter bis zur nächsten Leuchtengruppe. Das Montagegerüst wurde im Sommer 1978 gebaut und bereits im Herbst mit großem Erfolg auf der neuerrichteten Floridsdorfer Brücke eingesetzt.

## Friedhöfe

Die Anzahl der im Jahre 1978 durchgeführten Beerdigungen lag mit insgesamt 26.118 um 116 Fälle oder um 0,4 Prozent höher als im Jahre 1977. Dabei wurden 21.697 Erd- und 4.421 Urnenbestattungen vorgenommen. Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbeerdigungen betrug somit 16,9 Prozent, was gegenüber 1977 eine geringfügige Abnahme um 0,2 Prozent bedeutet. 20.805 Bestattungen oder 79,7 Prozent entfielen auf Beilegungen in Erd- oder Urnengräber mit bestehendem Benützungrecht, 2.311 oder 8,8 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 2.179 oder 8,3 Prozent auf Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 823 oder 3,2 Prozent auf Beerdigungen in einfachen Gräbern. Gegenüber den Vorjahren ist ein geringfügiger Anstieg der Beerdigungen in einfachen Gräbern festzustellen. Bei den Urnenbestattungen entfielen 1.830 oder 41,4 Prozent auf Beilegungen in Familiengräbern und 2.591 oder 58,6 Prozent auf Bestattungen in Urnengräbern. Die Anzahl der Einäscherungen betrug 4.711, wobei 290 Leichen kremiert wurden, deren Asche nicht in Wien beigesetzt worden ist.

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren sank die Zahl der Deckplattenbewilligungen im Jahre 1978 um 628 Fälle auf 4.522.

Die laufenden Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen wurden in allen Wiener städtischen Friedhöfen weitergeführt. Vor allem konnten die Umbauarbeiten an der Aufbahrungshalle im alten Teil des Südwestfriedhofes abgeschlossen werden, so daß seit dem Sommer der Wiener Bevölkerung auch dort eine zeitgemäße, den Erfordernissen entsprechende Aufbahrungshalle zur Verfügung steht. Im Friedhof Inzersdorf mußte die WC-Anlage neu errichtet werden, im Friedhof Ober-Laa wurde eine Arbeiterunterkunft neu gebaut. Um Wünschen aus der Wiener Bevölkerung gerecht zu werden, wurde im Friedhof Stammersdorf-Zentral eine Urnenmauer nach neuesten Gesichtspunkten mit insgesamt 28 Urnennischen errichtet. Die Gruft des Bundespräsidenten am Wiener Zentralfriedhof wurde von 8 auf 18 Sargnischen und von 4 auf 9 Urnennischen vergrößert, so daß für die nächsten Jahrzehnte vorgesorgt ist. Auf den Friedhöfen in städtischer Verwaltung wurden 4.075 Grabstein- und 2.841 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei zur Sicherung in ungünstigem Gelände 630 Piloten geschlagen werden mußten. 10 Gräfte, 66 Grabkammern und 6 Urnengrabkammern wurden neu errichtet; 15 Gräfte und Grabkammern waren instanzzusetzen, nachdem sie wegen Zeitablauf oder Baufähigkeit eingezogen worden sind. 3.789 m<sup>2</sup> neue Straßen und 1.917 m<sup>2</sup> neue Wege wurden auf Erweiterungsflächen in verschiedenen Friedhöfen hergestellt, 10.817 m<sup>2</sup> Straßen sowie 15.891 m<sup>2</sup> Wege erneuert. Bei der Anlage neuer Gräbergruppen mußten 747 m Kantsteinfuß Einfassungen und 125 m neue Wasserleitungen verlegt werden, 789 m waren wegen Überalterung auszuwechseln. Um den wilden Müllablagerungen in Grünflächen und auf Wegen verschiedener Friedhöfe wirksamer begegnen zu können, wurden 46 neue Abfallbehälter aufgestellt. Die Friedhofsabfälle konnten in 2.653 Tagesfuhren beseitigt werden. Zusätzlich mußten noch 308 Fuhren alter Grabsteine durchgeführt werden, die von 2.535 heimgefallenen Grabstellen stammten und für eine Wiedervergabe vorbereitet wurden.

Auf dem gartentechnischem Gebiet wurde die Begrünung der Friedhöfe konsequent weitergeführt. Neben der Neupflanzung von 260 Bäumen und 1.300 m Hecken war die Rodung von 83 Bäumen und 172 m Hecken vorzunehmen. Zusätzlich wurden 1.300 verschiedene Ziersträucher und Ballenpflanzen sowie



150 Rosenstöcke neu ausgesetzt. Die erforderlichen Schnitarbeiten wurden an 685 Bäumen und 93.000 m Hecken durchgeführt. Rund 2.000.000 m<sup>2</sup> Friedhofsfläche waren zweimal zu mähen; im Frühjahr wurden 1.200.000 m<sup>2</sup> Grabfläche gesäubert. Die Pflege der Grünanlagen erstreckte sich auf rund 258.000 m<sup>2</sup>; zusätzlich wurden 284 verwahrloste Friedhofsdauergräber gerodet und bei 1.204 weiteren Gräbern Fundamenthindernisse entfernt. Neue Gräbergruppen wurden in den Friedhöfen Aspern, Dornbach, Hütteldorf, Mauer, Neustift, Stammersdorf-Zentral, Südwest und im Wiener Zentral mit über 25.000 m<sup>2</sup> gestaltet.

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet. Es waren dies am Friedhof Baumgarten die Grabstätten von Hans *Tabarelli*, Schriftsteller, am Friedhof Döbling die von Dr. Florian *Kratschmer-Forstburg*, Univ.-Prof., Generaloberstabsarzt, am Friedhof Grinzing die Gräber von Prof. Vinzenz Ludwig *Ostry*, wirkl. Hofrat, Journalist, Rudolf *Kolisch*, Musikwissenschaftler, und Alma *Mabler-Werfel*, Schriftstellerin, am Friedhof Hietzing die von Alfred *Porges*, Bundesrat a. D., Komm.-Rat, und Henriette *Strauß-Treffz*, erste Frau von Johann Strauß, am Friedhof Jedlese die von Prof. Hans Regina *Nack-Meyroser*, Schriftsteller, am Friedhof Neustift am Walde die von Josef *Lauscher*, Gemeinderat, Prof. Ewald *Balser*, Kammer-schauspieler, und Willy *Kauer*, Dokumentarplastiker, am Wiener Zentralfriedhof die Grabstätten von Berthold *Viertel*, Schriftsteller und Regisseur, Maria *Jacobi*, Stadtrat a. D., Prof. Karl *Czernetz*, Abgeordneter zum Nationalrat und Präsident des Europarates, Franz Theodor *Schmitz* (Künstlername Theo Lingen), Schauspieler, Alma *Eidlitz* (Alma Seidler), Kammerschauspielerin, Rosette *Anday-Bünsdorf*, Kammersängerin, Lotte *Lebmann*, Kammersängerin, Prof. Dr. med. Hugo *Glaser*, Prof. Julius *Hermann*, Kapellmeister, Prof. Adalbert *Mubr*, Schriftsteller, Prof. Kurt *Moldovan*, akad. Maler, Ernst *Waldbrunn*, Schauspieler, Leopold *Rudolf*, Schauspieler, Prof. Otto Alois *Siegl*, Komponist, und von Otto *Probst*, Bundesminister a. D., 3. Präsident des Nationalrates.

Ehrenhalber gewidmet wurden die Gräber am Friedhof Hietzing von Prof. Karl *Hartl*, Filmregisseur, am Friedhof Neustift am Walde von Dr. Ludwig *Jedlicka*, Univ.-Prof., sowie am Wiener Zentralfriedhof von Alfred *Jerger*, Kammersänger, Prof. Georg *Merkel*, akad. Maler, Prof. Rudolf *Marik*, Theaterdirektor, Margaretha Anna *Keller* (Greta Keller), Chansonsängerin, Paul *Schöffler*, Kammersänger, Gusti *Short-Pichler*, Primaballerina, und von Dr. Richard *Wagner*, Facharzt für Kinderheilkunde.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte ihren Auftragsstand für Grabschmückungen gegenüber 1977 auf dem gleichen Stand halten. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission für friedhofsgärtnerische Leistungen eine Erhöhung der Kundenpreise generell um 5 Prozent genehmigt, wobei man der städtischen Friedhofsgärtnerei für die Grabpflege eine Erhöhung um 10 Prozent zugestanden hat, die im Frühjahr 1978 wirksam wurde. Um die Züchtung von Pflanzen rationalisieren zu können, wurde in der Gärtnerei ein neues Glashaus errichtet. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebunden wurden über 2,75 Millionen Stück Blütenpflanzen aufgezogen. Zur Schmückung der 15 Ehrengrabanlagen, der rund 1.600 Krieger- und Opfergräber und der 800 Ehrengräber wurden die erforderlichen Pflanzen zur Verfügung gestellt und die Anlagen entsprechend gepflegt.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte ihre Auftragslage leicht verbessern, wobei für Urnengrabsteine ein neuer Ausstellungsplatz angelegt und begrünt wurde, der von der Straße aus gut sichtbar ist.

## Bäder

Im Jahre 1978 standen 23 Warmbäder einschließlich 8 Volksbäder, 3 Warm- und Sommerbäder mit zusammen 9 Schwimmhallen, ferner 12 Sommer- und 30 Kinderfreibäder, insgesamt 68 städtische Bäder, in Betrieb.

Die Zahl der Warmbäder erhöhte sich um zwei, und zwar einerseits durch die Inbetriebnahme der drei Hallenbäder Hietzing, Simmering und Döbling, andererseits durch die Sperre des in heizungstechnisch schlechtem Zustand befindlichen Volksbades in 4, Klagbaumgasse, wegen geringen Besuches. Die Sperre dieses Bades sowie die Übernahme des Volksbades in 14, Hütteldorfer Straße, als Penzingerbad und des Volksbades in 18, Klostersgasse, als Währingerbad in die Gruppe der Warmbäder verminderte die Zahl der Volksbäder von 11 auf 8.

Im Zuge von größeren baulichen Leistungen und sonstigen Neuerungen wurde im Volksbad 14 die Heizung auf Gaskessel umgestellt und die an Stelle der schlecht ausgenutzten Brausebäder eingebaute Sauna am 24. November 1978 in Betrieb genommen. Die Arbeiten an einem Frischluftbereich mit Schwimmbecken wurden fortgesetzt. Die Sauna im Volksbad 18 konnte am 23. August 1978 eröffnet werden. Im Volksbad 5 wurde mit den Arbeiten zum Einbau einer Sauna begonnen. Verbesserungen an der Badewasseraufbereitung verschiedener Kinderfreibäder waren durchzuführen; die eingebauten Badewasseraufbereitungsanlagen in den Kinderfreibädern 10, Gudrunstraße, 16, Hofferplatz, und 18, Währinger Park, wurden in Benützung genommen. Zum erstenmal bewährte sich die Einrichtung zur Aufwärmung von Brausewasser durch Sonnenkollektoren im Kinderfreibad 11, Herderpark.

Im Bereich der Hallen- und Warmbäder wurden im Dianabad Ergänzungsarbeiten durchgeführt. Im Amalienbad mußten bauliche Sanierungsmaßnahmen und weitere Erneuerungen der Elektroinstallation vorgenommen werden. Im Hallenbad Floridsdorf erfolgten Erneuerungen an Installationen und Lüftungen sowie bauliche



Sanierungsmaßnahmen, wodurch ein Sonnenbad auf der Dachterrasse wieder benützbar gemacht wurde. Einige weitere Becken in Dampf- und Saunabädern wurden an Filter- beziehungsweise Desinfektionsanlagen angeschlossen, so unter anderem im Theresienbad, Thaliabad und Liesingerbad. Im Jörgerbad konnte die Sanierung des Schwimmhallenbereiches gleichzeitig mit der Renovierung des Kinderfreibades Pezzlpark zum Abschluß gebracht werden. Diese beiden Bäder bilden seit 22. Juni 1978 das Hernalser Badezentrum. Zum vorgesehene Termin wurden die neuen Hallenbäder in Benützung genommen, und zwar das in Hietzing am 26. August, das in Simmering am 30. September sowie das auf der Hohen Warte am 2. Dezember. Die Arbeiten an der 1. Ausbaustufe eines Sommerbades im Bereich des neuen Hallenbades Hietzing wurden fortgesetzt.

Im Sommerbad Laaer Berg bewährte sich die über Sonnenkollektoren betriebene Vorwärmanlage für das Kinderbecken. Im Angelbad wurden Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und Einfriedungen durchgeführt, in einigen Sommerbädern die Anlagen zur Wasseraufbereitung verbessert, ferner die Arbeiten zum Neubau des Höpflerbades plangemäß fortgesetzt. Im Gänsehäufel waren Erneuerungsarbeiten an Brunnen und Trinkwasserleitungen sowie Instandsetzungsarbeiten von Straßen und Wegen durchzuführen. Im Gänsehäufel wie im Krapfenwaldbad standen die fertiggestellten neuen Becken samt Filter- und Vorwärmanlagen den Badegästen zur Verfügung. Überlegungen über den weiteren Ausbau der Hallenbäder und die gründliche Sanierung erhaltenswerter alter Anlagen wurden angestellt. Mit der Planung für eine Generalsanierung des Amalienbades und des Sommerbades Hadersdorf-Weidlingau konnte begonnen werden.

Die Bemühungen, die Badezeiten und -formen, wie Familiensauna, gemischte Sauna, Senioren- und Behinderten-Schwimmen, den Wünschen und Bedürfnissen laufend anzupassen, wurden fortgesetzt. Der Versuch, in drei Hallenbädern das Familienschwimmen an Samstagen zu niedrigeren Preisen zu fördern, der im Jahre 1978 allerdings nur bis Mai durchgeführt wurde, brachte keinen eindeutigen Erfolg.

Die Handhabung des Bundesgesetzes vom 6. Mai 1976 über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz), BGBl. Nr. 254/1976, wird im Bereich der Hallen- und künstlichen Freibekkenbäder sowie der Bäder an Oberflächengewässern unterstützt durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 26. Juli 1978 über Hygiene in Bädern, BGBl. Nr. 495/1978.

Die rückläufige Frequenz in den Warmbädern hielt weiterhin an, ebenso die in Brause- und Wannebädern. Der geringfügige Rückgang des Besuches in Sommerbädern mit 3,75 Prozent war witterungsbedingt. Beckenzubauten mit Vorwärmanlagen hatten positive Auswirkungen. So stieg die Besucherzahl gegenüber 1977 im Krapfenwald um 17,1 Prozent, im Strandbad Alte Donau um 8 Prozent und im Gänsehäufel um 5 Prozent. Insgesamt wiesen die städtischen Bäder im Jahre 1978 mit 4.851.882 Besuchern im Vergleich zum Jahre 1977 um 178.770 oder 3,6 Prozent weniger Badegäste auf. Auf die Brausebäder entfielen 935.988, auf die Wannebäder 100.784, auf die Dampf- und Saunabäder 663.582, auf die Schwimmhallen 1.299.198, auf die Medizinalabteilung im Amalienbad 105.265, auf die Sonnenbäder im Amalien- und Jörgerbad 8.203, auf die Sommerbäder 1.338.338 und auf die Kinderfreibäder 400.524 Besucher.

## Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter betrug am 31. Dezember 1978, den Personenkraftwagenbetrieb ausgenommen, 2.654. Um den Arbeitsanfall bewältigen zu können, war es auch 1978 notwendig, Gastarbeiter einzusetzen, zum Jahresende insgesamt 440, in der Mehrheit aus Jugoslawien. Davon wurden 216 als vertragsmäßige Arbeiter des Fuhrwerksbetriebes, und zwar 183 bei der Straßenreinigung, 20 beim Fuhrpark, 5 in der Hauptwerkstätte, 8 in der Müllverbrennung sowie 224 als Saisonbedienstete verwendet.

An rechtlichen Angelegenheiten waren in der Hauptsache die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzulässig abgestellter Fahrzeuge wahrzunehmen. Im Jahre 1978 waren die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung an 981 Schadensfällen beteiligt. An Schadenersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge oder deren Haftpflichtversicherung 1.054.778 S hereingebracht. Für die Beschädigung an Betriebsmitteln, wie Müllgefäßen, Sanddächern, Papierkörben usw., durch dritte Personen mußten 67.591 S einbringlich gemacht werden.

7.914 kennzeichenlose Kraftfahrzeuge waren gemäß § 89 a der Straßenverkehrsordnung von öffentlichen Verkehrsflächen zu entfernen. Davon wurden 3.061 Abschleppungen auf Grund von Verzichtserklärungen vorgenommen. Ferner mußten 4.566 verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt werden.

Was die Straßenpflege betrifft, war durch die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung notwendig. Gleichzeitig wurde im maschinellen Einsatz durch Kehr- und Hochdruckwaschmaschinen eine wesentliche Steigerung erzielt. Für die händische Reinigung standen im Durchschnitt 884 ständige Bedienstete der Straßenpflege zur Verfügung, während die zwei- bis dreimal wöchentlich aufgenommenen Tagelöhner beziehungsweise Schneearbeiter zusätzlich 368.920 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 22 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts 4 abwech-



selnd auf 16 Planrouten und die übrigen im Tageinsatz Verwendung fanden. Von den 22 Kehrmaschinen wurden bei 4.015 Einsätzen 186.431 km Straßen gereinigt. Das Waschen der Fahrbahnflächen wurde von 27 Hochdruckwaschmaschinen besorgt, die 5.145 Einsätze leisteten und hierbei 268.507 km Straßen gewaschen haben. Von diesen Fahrzeugen waren 7 auf 17 Planrouten im kontinuierlichen Nachteinsatz; zusätzlich wurden noch 17 Kleinwaschfahrzeuge für die Straßenwaschung verwendet. Der Austausch der alten, rund 20 l fassenden Papierkörbe gegen moderne 50-l-Plastikgefäße wurde fortgesetzt. Die Bezirke 2 bis 5, 10 bis 13, 15, 19, 21 bis 23 wurden gänzlich mit neuen Papierkörben ausgestattet, bis Jahresende insgesamt 3.900 montiert. Für den Winterdienst 1977/78 waren 122 betriebseigene Fahrzeuge sowie 136 Lastkraftwagen von privaten Fuhrwerksunternehmen bereitgestellt. Auf planmäßigen Routen waren 160 Fahrzeuge mit Schneeflug und Streueinrichtung eingeteilt, die übrigen wurden nach örtlichem Bedarf eingesetzt. Für die Bestreuerung waren 42.691 t Streuriesel und 8.919 t Auftaumittel erforderlich. Sechs Salzsilos, von denen zwei neu errichtet wurden, ermöglichten eine raschere Beladung der Streufahrzeuge. Die gesamte Schneehöhe betrug im Winter 1977/78 67 cm und erforderte eine Schneebefuhr im Ausmaß von rund 61.000 m<sup>3</sup>. Auf Grund von Anforderungen der Magistratsabteilungen 28, 30, 31, der Elektrizitäts- und Gaswerke sowie anderer Abteilungen und Privatpersonen waren 22.338 Ausfahrten des Bereitschaftsdienstes für notstandspolizeiliche Maßnahmen, wie Abschränkungen, Beleuchtungen und dergleichen, erforderlich.

Die Müllabfuhr hatte im Jahre 1978 einen gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent gewichtsmäßig angestiegenen Müllanfall von 488.000 t zu bewältigen. Diese niedrige Zuwachsrate ist sowohl auf den vermehrten Einsatz der 12 m<sup>3</sup>-Großcontainer zurückzuführen, die vielfach für Sperr- und Hausmüll verwendet werden, als auch auf den verstärkten Einsatz der 770-l- und 1.100-l-Großmüllbehälter, deren Anteil an den Gefäßen im Dezember 1978 bereits 69,9 Prozent betrug. Der Anteil von getrennt eingesammeltem Altglas fiel mit 3.500 t oder 0,7 Prozent weniger ins Gewicht. Der eingesammelte Müll wurde zu 58 Prozent in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau verbrannt, 4 Prozent wurden in der Biomüll-Anlage zu Kompost verarbeitet, der Rest von 38 Prozent konnte auf den Ableerplätzen geordnet gelagert werden. Auch im Jahre 1978 mußte vereinzelt Müll in nicht staubfreier Weise auf offenen Lastkraftwagen abgeführt werden, da zeitweilig Engpässe bei der Zuteilung der erforderlichen Müllgefäße deren rechtzeitige Einstellung behinderten. Durch die Zunahme des Müllanfalles mußte die Anzahl der Sammelstrecken von 164 auf 167 erhöht werden; Rationalisierungsmaßnahmen durch den Einsatz kombinierter Schüttsysteme für 100-l- und 220-l-Gefäße und verstärkte Verwendung der 1,1-m<sup>3</sup>-Großbehälter ermöglichten, die Zahl des Ladepersonals von 508 auf 502 Mann zu senken. Auf 110-l-Gefäße entfielen 44,4 Prozent der Entleerungen, auf die 1,1-m<sup>3</sup>-Großbehälter 18,5, auf die 220-l- und 50-l-Gefäße 17,9 beziehungsweise 17,0 Prozent. Das entleerte Gefäßvolumen betrug insgesamt 5.022.398 m<sup>3</sup>, was eine Steigerung von 6,1 Prozent gegenüber 1977 bedeutet. Die angefallene Gesamtmüllmenge und deren Abtransport verteilte sich zu 69,9 Prozent auf 770-l-Gefäße und 1,1-m<sup>3</sup>-Großcontainer in 93 Müllwagen, zu 13,7 Prozent auf 110-l-Gefäße in 43 Müllwagen und zu 12,0 Prozent auf 220-l-Gefäße in 18 Müllwagen. Der Rest wurde von 110-l- und 220-l-Gefäßen sowie von 50-l-Gefäßen von 13 Müllwagen bewältigt. Auf den in Betrieb stehenden Ableerplätzen mußten rund 370.000 t Müll, Schutt, Aushubmaterial und Schlacken der Müllverbrennungsanlagen deponiert werden. In der städtischen Müllgefäße-Reparaturwerkstätte und Kübelwäscherei wurden insgesamt rund 83.000 Müllgefäße gewaschen und überholt sowie alle laufend anfallenden Reparaturen an den Geräten durchgeführt. Die Reinigung der 100-l-Ringtonnen erfolgte auf einer maschinellen Waschanlage, sämtliche anderen Gefäßtypen mußten händisch gereinigt werden. Durch den ständigen Zuwachs an 1,1-m<sup>3</sup>-Groß- und 220-l-Plastikgefäßen wird ein Einsatz maschineller Waschanlagen auch bei diesen Gefäßtypen dringend erforderlich.

Bei der seit 14. November 1977 laufenden Aktion zur Einsammlung von Altglas fielen rund 3.500 t Altglas an und wurden der Glasindustrie zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellt. Der Anteil an Weißglas betrug 2.185 t, an Buntglas 1.315 t. Das kostenintensive, verkehrsbehindernde Sammelsystem nach dem Wechselbehälterprinzip wurde zum Großteil durch das bewährte Umleersystem ersetzt, so daß bereits 14 Bezirke nach dieser modernen Sammeltechnik entsorgt werden. Als Sammelfahrzeug wurde ein Zweikammerfahrzeug entwickelt, das es ermöglicht, Weiß- und Buntglas gleichzeitig während einer Tour einzusammeln. Entsprechend dem Glasaufkommen beträgt das Volumen der Kammer für Weißglas 10 m<sup>3</sup>, für Buntglas 5 m<sup>3</sup>. Die durchschnittliche Entleerungszeit eines Behälters konnte von rund 10 Minuten beim Wechselsystem auf rund 2 beim Umleersystem gesenkt werden.

Im Fuhrpark blieb der Fahrzeugstand gegenüber dem Jahre 1977 ungefähr gleich. In erster Linie wurden alte, reparaturwürdige Fahrzeuge und Geräte gegen neue, leistungsfähigere ausgetauscht. Der Fahrzeugstand umfaßte mit Ende 1978 im Unternehmerbereich 204 Müllwagen, davon 3 dreiachsige Fahrzeuge, 4 dreiachsige Multiliffransporter, einen zweiachsigen Multiliffransporter, 10 Planier- und Ladegeräte, 4 Gabelstapler, 1 Kranrüstwagen, 5 Lastkraftwagen (Kübeltauschwagen und Regie), 3 Toilettenanhänger, 2 Toilettencontainer, 1 Tieflader, 1 Glasmüllwagen und 204 Multiliftmulden. Im Hoheitsbereich waren es 49 Lastkraftwagen mit Pflugaufbauten, 17 Unimog mit Pflugaufbauten, 18 Kehrmaschinen, 1 Unimog-Aufbaukehrmaschine, 3 Unimog-Vorbaubesen, 17 Waschmaschinen, 10 Waschaufbauten, 4 Lastkraftwagen für Fahr-



zeugabschleppung, 6 Schlamm- und Saugwagen, 2 davon explosionsgeschützt, 10 Radlader, 2 Gabelstapler, 3 Omnibusse für den Transport körperbehinderter Kinder; 9 Lastkraftwagen für Straßenausbesserungen, einen für Schneeräumung, 56 Fahrzeuge für die Straßenpflege, 240 Streuanhänger, 274 Schneepflüge, 1 Schneefräse und 5 Einachsanhänger. Zu diesen Fahrzeugen und Anbaugeräten kamen noch die diversen Klein-Lastkraftwagen, Kleinbusse, Fiskal-Lastkraftwagen, Personen- und Kombinationskraftwagen, die bei der Straßenpflege, im Desinfektionsdienst, bei der Fahrzeugabschleppung und als Dienstfahrzeuge eingesetzt waren, sowie die Fahrzeuge des Dienstkraftwagenbetriebes. Von den Fahrzeugen des Unternehmerbereiches wurden im Jahre 1978 3.629.050 km, von denen des Hoheitsbereiches 2.489.833 km und von den Fahrzeugen des Dienstkraftwagenbetriebes 1.095.265 km zurückgelegt.

An neuen Fahrzeugen und Geräten wurden 2 neue dreiachsige Müllwagen mit 19-m<sup>3</sup>-Aufbau und 1.100 l Schüttung für die Stadtrandsiedlungen im 21. und 22. Bezirk angeschafft. Diese beiden Fahrzeuge sind wie der im Jahre 1977 in Dienst gestellte dreiachsige Müllwagen mit einer Wandlerschaltkupplung ausgerüstet. Für die Glasabfuhr wurde gemeinsam mit einer Aufbaufirma ein spezieller Glasmüllwagen entwickelt. Dieses Fahrzeug kann bei einer Tour Bunt- und Weißglas getrennt einsammeln. Für die Deponien wurde ein neuer Caterpillar-Müllverdichter Type 826 B angeschafft. Durch das höhere Gewicht ist eine bessere Verdichtung der Deponien möglich. Für einen neuen Unimog Type U 1300 wurde eine Schneefräse mit Schnellwechsellvorrichtung angekauft. Der Unimog ist dadurch in der Lage, sowohl zu pflügen als auch zu fräsen. Eine neue Reifenmontiermaschine für das Gummilager in der Hauptwerkstätte ermöglicht nunmehr auch die Montage von Reifen in der Größe, wie sie bei Radladern verwendet werden. Mit der Anschaffung einer vollhydraulischen kleinen Kehrmaschine wurde eine neue Typenreihe von Kehrmaschinen eingeführt. In den Einsatzgaragen kam es 1978 zu insgesamt 1.078 Sondereinsätzen. Die Gründe waren vor allem die Beseitigung von Straßenverunreinigungen, von Brandresten, von Schmieraktionen und ähnlichem, der Transport von Trinkwasser, der Abtransport von Öl- beziehungsweise ölgetränktem Erdreich und anderer gefährlicher Stoffe. Die Anforderungen erfolgten durch die Polizei, Feuerwehr, durch den Permenenzingenieur oder die Magistratsabteilung 31.

In der Hauptwerkstätte wurden 1.205 Reparaturen an abteilungseigenen und 402 an abteilungs-fremden Fahrzeugen, 1.007 Stückreparaturen (Lichtmaschinen, Einspritzpumpen usw.), 745 Reparaturen an Pflügen und Pflügenbauten und 535 an Streuern durchgeführt.

In Wien standen 158 öffentliche Bedürfnisanstalten und 32 Pissoirs zur Verfügung. In 11, Hybler-Park, 17, Schwarzenberg-Park, und im Zuge der Errichtung der U-Bahn in 1, Karlsplatz im Zwischengeschoss, in 1, Stephansplatz, 1, Schottenring, 4, Südtiroler Platz—Kolschitzkygasse, 4, Taubstummengasse, 10, Reumannplatz, 10, Keplerplatz, wurden öffentliche Bedürfnisanstalten fertiggestellt. Die drei fahrbaren Toilettenanlagen waren an insgesamt 96 Tagen eingesetzt; die fünf transportablen Toilettenanlagen verzeichneten 675 Einsatztage auf diversen Lagerwiesen.

An größeren baulichen Herstellungen, die im Jahre 1978 durchgeführt wurden, sind die Instandsetzung der Bunkerwände in der Müllverbrennungsanlage I-Flötzersteig, die Instandsetzung der Fenster und die Erneuerung des Erhaltungsanstriches in der Garage 5, die Erneuerung der Dacheindeckung des Objektes 19, der Umbau der Heizanlage im Objekt 16 in der Hauptwerkstätte, die Neubenennung von 35 Straßen, wofür einschließend der Ergänzungsbeschilderungen 715 Tafeln benötigt wurden, sowie die Sanierung von 2.037 Straßentafeln in 960 Straßen und Gassen und auf Plätzen zu erwähnen. Die Erneuerung der Zentralheizungsanlage in der Garage 20 in 20, Leystraße 87, wurde fortgesetzt. Weiters waren Erhaltungsarbeiten in den Objekten für die Straßenpflege, des Städtischen Fuhrparks und der Hauptwerkstätte beziehungsweise in den öffentlichen Bedürfnisanstalten durchzuführen.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden 110.200 t Haus- und privater Geweremüll verbrannt, um rund 10.000 weniger als 1977. Weiters wurden 213.300 t Dampf erzeugt, 2.100 t Eisenschrott und 52.200 t Schlacke abgeführt sowie 222.900 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz geliefert. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 1,94 und ist damit gegenüber 1977 leicht gesunken. Im Jahre 1978 wurde die Rauchgasreinigungsanlage in Betrieb genommen. Die Meßergebnisse zeigten bis über 80 Prozent geringere HCl-Werte als im Rohgas an. In den Sommermonaten mußte der Müllbunker, der durch den Müllgreifer innerhalb der 16jährigen Betriebszeit beschädigt wurde, mit Beton- und Stahlspänespritzung wieder in einwandfreien Zustand gebracht werden.

Aufbauend auf die Organisations- und Programmierarbeiten für die Leistungserfassung der Bediensteten der Müllabfuhr, konnten 1978 EDV-Auswertungen von den Leistungsdaten der Müllabfuhr gewonnen werden. Getrennt nach Art der Müllgefäße standen somit laufend die genauen Daten über Entleerungszahl, Volumen des eingesammelten Mülls, Tagesleistung pro Strecke und pro Mann als Dispositionsgrundlage für eine rationelle Einteilung der Müllsammelstrecken zur Verfügung. Gleichzeitig mit den erfaßten Leistungsdaten werden die daraus resultierenden Nebengebührenanforderungen der Bediensteten der Müllabfuhr automatisch generiert und ab 1. Jänner 1979 über die EDV monatlich zur Gebühr gestellt. Entsprechende Organisations- und Programmierarbeiten für die Übernahme der automatischen Nebengebührenanforderungen der Bediensteten der



Straßenpflege wurden in Angriff genommen und werden den EDV-Einsatz in diesem Bereich ab Mitte 1979 ermöglichen. Mit Wirksamwerden des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977 und der Einführung der Lkw-Steuer ab 1. Juli 1978 waren auch 1978 zusätzliche Betreuungsarbeiten der bereits laufenden EDV-Projekte erforderlich.

## Marktamt

Im Jahre 1978 traten wieder gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die von der Magistratsabteilung 59, dem Marktamt, bei ihrer Tätigkeit zu beachten waren:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. Dezember 1977 über gasförmige Füllstoffe für Spielzeugluftballons, BGBl. Nr. 22/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Jänner 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Wärme-, Kälte- und Schallisolierer, BGBl. Nr. 99/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1978 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 100/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Februar 1978 über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Aufstellung von Niederdruckzentralheizungsanlagen und Warmwasserbereitungsanlagen der Oberstufe und von Hochdruckzentralheizungsanlagen sowie der Aufstellung von Niederdruckzentralheizungsanlagen und Warmwasserbereitungsanlagen der Unterstufe, BGBl. Nr. 129/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Februar 1978 über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Aufstellung von Lüftungsanlagen (einschließlich Klimaanlage) der Oberstufe sowie der Unterstufe, BGBl. Nr. 130/1978.

Bundesgesetz vom 1. März 1978, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird, BGBl. Nr. 143/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. März 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Gablonzerwaren-Erzeuger, BGBl. Nr. 175/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. März 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Blumenbinder, BGBl. Nr. 176/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. März 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Gärtner, BGBl. Nr. 177/1978.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. März 1978 über die Bekanntgabe von importierten Waren (Lebensmittel-Importmeldeverordnung), BGBl. Nr. 182/1978.

Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 12. April 1978 betreffend die bewilligungspflichtige Einfuhr von Salz in bestimmten Waren, BGBl. Nr. 183/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. April 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Aufstellung von Anlagen zur Erzeugung und Verwertung künstlicher Kälte, BGBl. Nr. 186/1978.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 6. April 1978 über die Kennzeichnung von Zusatzstoffen für Lebensmittel und Verzehrprodukte (Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 195/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. März 1978 betreffend die Durchführung des Patentgesetzes 1970 und des Markenschutzgesetzes 1970 (Patent- und Markenschutzverordnung), BGBl. Nr. 202/1978.

Bundesgesetz vom 1. März 1978, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978), BGBl. Nr. 233/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Mai 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Betriebsberater einschließlich der Betriebsorganisatoren, BGBl. Nr. 254/1978.

Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, mit dem das Preisgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 271/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juni 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Werbeberater, BGBl. Nr. 276/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juni 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Werbungsmittler, BGBl. Nr. 277/1978.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 2. Juni 1978, mit der die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (9. Novelle zur KD V 1967), BGBl. Nr. 279/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978, mit der die Verordnung über den Verkehr mit verpackten chemischen Konsumgütern geändert wird, BGBl. Nr. 283/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung der Beschaffenheit von Schuhen (Schuhkennzeichnungsverordnung) geändert wird, BGBl. Nr. 284/1978.



Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückhaltung von Waren durch die Zollämter, BGBl. Nr. 285/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Juni 1978 über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Technischen Büros auf bestimmten Fachgebieten, BGBl. Nr. 322/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juni 1978 über Ausübungsregeln für Immobilienmakler, BGBl. Nr. 323/1978.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 21. Juni 1978 über die Vorbildung von Lebensmittelgutachtern an Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung (Lebensmittelgutachterverordnung), BGBl. Nr. 324/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 6. Juli 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Betriebes von Sprengunternehmen, BGBl. Nr. 367/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. Juli 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Vermögensberater, BGBl. Nr. 368/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. September 1978 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Huf- und Klauenbeschlages, BGBl. Nr. 509/1978.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 20. September 1978, mit der die Weinverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 517/1978.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. September 1978, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 589/1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1978 betreffend Preisbestimmung für Zucker, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26 vom 1. Februar 1978.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. Juli 1978, mit der die Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976 betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen und für importierten Durumweizen geändert werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 157 vom 9. Juli 1978.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. Juli 1978 betreffend für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl und für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 157 vom 9. Juli 1978.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Juli 1978 betreffend Preisbestimmung für Milch sowie für Schwarzbrot, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 163 vom 16. Juli 1978.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. März 1978 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 66 vom 19. März 1978.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1977, MA 63 - Allg. 581/76, mit der die Gebühren für die Benützung von Markteinrichtungen und Deckflächen festgesetzt werden (Marktgebührentarif 1978).

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 17. April 1978, MA 63 - Allg. II - 120/78, mit der die Marktgebiete und Marktstage der im Jahr 1978 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1978), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 21 vom 25. Mai 1978.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 10. Mai 1978, MA 63 - Allg. II - 115/78, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25 vom 22. Juni 1978.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 25. Oktober 1978, MA 63 - Allg. 199/78, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52 vom 28. Dezember 1978.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 24. November 1978, MA 63 - Allg. II - 240/78, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1978), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51 vom 21. Dezember 1978.

Verleihung der Bewilligung zur Abhaltung eines temporären Marktes in Wien 23, Liesingbacheindeckung (Liesing), Bescheid vom 9. Mai 1978, MA 63 - Allg. II - 115/78.

Im Jahre 1978 waren auf Grund des Revisions- und Probenplanes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz von der Lebensmittelpolizei 18.915 Betriebe zu kontrollieren. Im Vergleich mit 1977 hat sich die Anzahl der zu revidierenden Lebensmittelkleinhandelsbetriebe um 91, die der Fleischhauereien um 20 verringert sowie die der Gastgewerbebetriebe um 75 erhöht. Insgesamt 53.943 Revisionen, davon 4.234 von der Magistratsabteilung 60, wurden durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 20.337 Proben, davon 137 durch die Magistratsabteilung 60, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen, 5.248 Warenproben zur Hälfte von Importwaren über Ersuchen der Gewerbetreibenden entnommen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 7.454 (1977: 5.899) Proben beanstandet. Diese Bemängelungen bezogen sich teilweise noch auf Probenziehungen aus dem



Jahre 1977. Die Zunahme um 600 bis 700 Gutachten ist teilweise auf die Verwendung der neuen EDV-Anlage in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung, die eine raschere Ausfertigung bewirkt, zurückzuführen. Dabei wurde in 736 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 2.207 der auf Verderbenheit, in 7 der auf Unreife, in 224 der auf Nachmachung, in 2.572 der auf Verfälschung, in 897 der auf Falschbezeichnung, in 138 der auf Wertverminderung, in 1.932 der auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 455 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Dabei waren öfters Proben aus mehreren Gründen zu bemängeln. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 3.087 gegenüber 3.035 im Jahre 1977, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.909 (1977: 2.547), an Verwaltungsbehörden 1.654 (1977: 1.511) Anzeigen erstattet. Im Jahre 1978 sind auf Grund von 1.507 vom Marktamt gezogenen und beanstandeten Proben Verurteilungen mit einem Strafbetrag von 2.904.420 S durch Gerichte bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden wegen von 307 Personen gesetzter Delikte sowie wegen Beanstandungen von 293 Proben Geldstrafen in der Höhe von 450.500 S verhängt. Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei überprüft, bei 257 Fahrten 2.049 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmung 707 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Anlässlich schwerpunktmäßig durchgeführter Kontrollen wurden bei ungarischen Gänsen zur Weihnachtszeit 1977 wegen Verdacht auf Zugabe von Fremdlebern, wie Hühler-, Enten- und Putenlebern beziehungsweise von nicht ganzen Lebern, 12 Proben entnommen und davon 10 beanstandet; bei Fleischspeisen und Waren (Würste, Speiseöl und Mehlspeisen) in Betrieben, die der Gemeinschaftsverpflegung dienen, wie Großküchen, Kasernen, Werksküchen und Kantinen, wurden bei 202 Kontrollen 307 Proben gezogen mit 38 Beanstandungen; bei Fleischspeisen und Waren (Würste und Salate) in Betrieben des Gastgewerbes kam es zu 149 Revisionen mit 243 Proben, von denen 48 zu beanstanden waren. Von Wild wurde hauptsächlich während der Schonzeit bei 49 Kontrollen 46 Proben entnommen und 23 davon beanstandet. Von Teilsamem, Rollschulter und Rollschinken in Fleischhauereien und auf Großmärkten wurden zur Osterzeit wegen Verdacht auf überhöhten Wassergehalt oder auf Verderbenheit bei 58 Kontrollen 40 Proben gezogen, davon 16 beanstandet. 80 Proben wurden von Würsten auf Landparteienplätzen und Märkten an Samstagen wegen Verdacht auf Verderbenheit oder Verfälschung entnommen, 16 beanstandet. Punschkräften und Punschorten wurden wegen Verdacht auf Verarbeitung von Altmaterial und der sich daraus ergebenden Verderbenheit in 53 Revisionen einer Prüfung unterzogen, wobei 57 Proben entnommen und 8 davon beanstandet wurden. Bei Salatgemüse wurden wegen Verdacht auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln 136 Proben abgenommen, 2 davon wegen Gesundheitsschädlichkeit und 11 wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung beanstandet. In der Folge waren 1.450 kg belgischer Glassalat, 400 kg italienischer Mistbeetsalat und 700 kg italienischer Kochsalat zu vernichten. Bei Tafeltrauben lagen wegen Verdacht auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln 8 Proben vor und davon jeweils eine Beanstandung wegen Verderbenheit und wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung. Vernichtet wurden als Folge der Beanstandungen 2.455 kg griechische Tafeltrauben. Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten strengen Kontrollen ist die Zahl der Beanstandungen bei Salatgemüse und Tafeltrauben deutlich zurückgegangen. 70 Proben wurden von Fischmarinaden wegen Verdacht auf überhöhten Zusatz von Konservierungsmitteln gezogen, davon 6 beanstandet. Von Fischen wurden wegen Verdacht auf Befall von Nematoden beziehungsweise auf Verderbenheit 376 Proben abgenommen, davon 14 beanstandet. Bei den über Auftrag des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz schwerpunktmäßig durchgeführten Revisionen wurden von Feinbackwaren wegen Verdacht auf Zusatz von Konservierungsmitteln 23 Proben gezogen, davon 4 beanstandet. Anlässlich dieser Aktion wurden 59 Proben von Backwaren gezogen, wovon 15 zu beanstanden waren. Von Importbier wurden wegen Verdacht auf mindergrädige Stammwürze 3 Proben abgenommen, die jedoch nicht zu beanstanden waren. Von Tafeltrauben wurden wegen Verdacht auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln 30 Proben entnommen, die ebenfalls nicht beanstandet werden mußten. Bei Schokoladewaren in Phantasieform wurden wegen Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 14 Proben gezogen und 8 davon beanstandet. Schließlich wurden 11 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. 15 Organstrafmandate gemäß § 20 Lebensmittelgesetz (LMG) 1975 wurden verhängt und wegen Übertretung von verschiedenen Verwaltungsvorschriften 86 Anzeigen erstattet.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Qualitätsklassenverordnungen ist nach Ansicht des Marktamtes im Sinne des Konsumentenschutzes von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grunde wurden schwerpunktmäßig in 985 Revisionen Eier überprüft, 103 Verwarnungen ausgesprochen und 63 Anzeigen erstattet. Die Zahl der Kontrollen bei Pflirsichen betrug 1.135, die der Verwarnungen 181 und die der Anzeigen 68. Bei Trauben waren es 1.194 Revisionen, 176 Verwarnun-



gen und 77 Anzeigen. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz insgesamt 516, nach dem Bazillenausscheidergesetz 885, nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.227 und nach der Speiseeisverordnung 66 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen. Im Laboratorium des Marktamtes wurden 52 Proben für die Magistratsabteilung 54 begutachtet, bei kommissionellen Überprüfungen 737 Wurstproben und 234 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren. Die kommissionelle Überprüfung von Brotproben mußte im Jahre 1978 wegen schwerer Erkrankung der zuständigen Sachverständigen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und des an dieser Anstalt bestehenden Personalmangels bis auf weiteres eingestellt werden.

Bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes wurde weiterhin in erhöhtem Ausmaße auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr Bedacht genommen. So wurden 1.593 Verwarnungen ausgesprochen, 827 Organstrafmandate verhängt und 215 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet. Von großer Wichtigkeit ist die Verwendung von einwandfreien Transportbehältnissen, wie Kartons, Steigen und Kisten. Mit Speiseresten und Schmutz behaftete Transportbehältnisse haben nicht nur ein unappetitliches Aussehen, sie sind außerdem bakteriologisch erheblich verunreinigt. Lebensmittel, die mit diesen Behältnissen in Berührung kommen, werden in ekelregender Weise verunreinigt und sind als verdorben zu beurteilen. Bei 648 Revisionen wurden 48 Proben entnommen, von denen 16 zu beanstanden waren. Ferner wurden 57 Organstrafmandate verhängt und 9 Anzeigen gemäß des § 20 LMG 1975 erstattet.

Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsame Revisionen durchgeführt. Da im Sommer 1978 die Anzahl der bei Untersuchungen gemäß den Bestimmungen des Bazillenausscheidergesetzes gefundenen Salmonellenausscheider deutlich zunahm und in vielen Fällen die Infektion am Arbeitsplatz erfolgte, wurde mit dem Gesundheitsamt vereinbart, daß in Betrieben, in denen Salmonellenausscheider gefunden werden, Revisionen, verbunden mit Probenabnahmen, durchgeführt werden. Auf Grund telefonischer Verständigungen der Bezirksgesundheitsämter wurden von den zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich 63 Revisionen vorgenommen, 174 Proben gezogen, von denen 8 mit Salmonellen kontaminiert waren.

Durch die Amtstierärzte der Magistratsabteilung 60 wurden Fleischereibetriebe, vor allem auf Einhaltung der Bestimmung des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 102 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt, in 232 mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die nach den gesetzten Fristen behoben wurden. In 2 Fällen waren Anzeigen zu erstatten. Gemeinsam mit den Amtstierärzten wurden 16 Kontrollen durchgeführt.

Vom Marktamt waren 118 Beschlagnahmen gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 und 50 gemäß § 40 LMG 1975 vorzunehmen. Außer Verkehr gesetzt wurden auf Grund von Beschlagnahmen und über Ersuchen von Parteien 15.511,44 kg animalische Lebensmittel, 269.130,50 kg vegetabilische Lebensmittel, 127,00 kg Pilze und 1.270,00 kg sonstige Lebensmittel sowie 16.294 Gebrauchsgegenstände (Spielwaren). Auf Märkten wurden in 1.054 Amtshandlungen 28.726 kg Pilze beschaut. Zahlreiche Pilzsammler suchten wieder bei den Dienststellen des Marktamtes Rat. Für diese Privatparteien wurden 1.242 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei 651,1 kg Pilze beschaut. 114 Fälle mit Giftpilzen und 455 Fälle mit ungenießbaren, wertlosen oder verdorbenen Pilzen wurden festgestellt.

Im Februar 1978 mußte nach angeblich von einer palästinensischen Befreiungsorganisation mit metallischem Quecksilber präparierten Orangen aus Israel und Spanien gefahndet werden. Zahlreiche Konsumenten, die durch Meldungen in den Massenmedien laufend zur Vorsicht gemahnt wurden, ließen sich in den Dienststellen des Wiener Marktamtes beraten und brachten ihnen verdächtig erscheinende Zitrusfrüchte, die auch aus anderen Herkunftsländern stammten, als Parteienproben. Bei den Begutachtungen durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden Früchte mit verschimmelten und verfaulten Stellen, in keinem einzigen Fall aber eine Kontamination mit Quecksilber festgestellt. Im Zuge der Fahndung, die negativ verlief, mußten bei 831 Revisionen an Orangen 51 Ex-offo-Proben und 41 Proben auf Grund von Parteienbeschwerden, an Grapefruits 2 Ex-offo-Proben und 2 Proben anlässlich von Parteienbeschwerden, an Zitronen schließlich 1 Probe auf Grund einer Parteienbeschwerde entnommen werden. Die Früchte stammten aus den Ursprungsländern Spanien, Israel, Griechenland und Italien.

Am 14. April 1978 soll der Verzehr einer Preßwurst angeblich einen Todesfall verursacht haben. Durch die Erhebungen, deren Ergebnisse in dem von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung im November 1973 für Lebensmittelvergiftungen aufgelegten Fragebogen festgehalten wurden, konnte an Hand der geschilderten Symptome zweifelsfrei festgestellt werden, daß im vorliegenden Fall eine Lebensmittelvergiftung auszuschließen war. Wie sich nachträglich herausstellte, lag eine Kohlenmonoxydvergiftung vor.

Im großen Umfang erfolgte im Juni 1978 eine Fahndung nach amerikanischen Kinderpyjamas. Der für das



Gewebe der Pyjamas verwendete Kunststoff „Tris“ soll eine krebserzeugende Substanz enthalten, die in die Haut eindringen kann und von Kleinkindern auch beim Lutschen aufgenommen wird. 14 Proben von verdächtig erscheinender Kinderwäsche wurden der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung zur Untersuchung und Begutachtung übermittelt. Die Untersuchungsergebnisse lagen Ende 1978 noch nicht vor. Am 17. Juli 1978 erkrankten 230 Personen, davon 15 bis 20 Kinder, nach dem Verzehr von in der Küche des Zentralkinderheimes der Stadt Wien in 18, Bastiengasse 36–38, hergestellten, mit Salmonellen kontaminierten Speisen, nämlich an Schnittlauchsauce, Kartoffelschmarren und Marillenleck. 88 Personen, davon 13 Kinder, mußten sich in Krankenhauspflege begeben. Die Ursache der Kontamination mit Salmonellen konnte nicht geklärt werden. Im September 1978 erlitt ein Bub durch Bruch einer Schleuder aus Kunststoff eine schwere Augenverletzung. Im Zuge der Fahndung nach diesem, bei der Verwendung zerbrechenden, gesundheitsschädlichen Kinderspielzeug wurden in Wien 9.862 Stück und dank der von Wien aus erfolgten Verständigung der zuständigen Dienststellen der Lebensmittelpolizei in Niederösterreich 31.400 sowie in Salzburg 22.900 Schleudern gemäß § 40 Lebensmittelgesetz 1975 beschlagnahmt.

Zur Weihnachtszeit wurde ein aus Kunststoff (PVC) gefertigter Christbaumbehang in Verkehr gebracht, der durch Gutachten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wegen leichter Brennbarkeit als gesundheitsgefährdend im Sinne des Lebensmittelgesetzes zu beanstanden war. 6.432 Stück Christbaumbehang, nämlich Girlanden, Engel und Kugeln, wurden gemäß § 40 LMG 1975 beschlagnahmt. Vom Christbaumbehang wurden insgesamt 73 Stück einer Prüfung unterzogen, von denen 42 zu beanstanden waren; für 6 Proben lag noch kein Gutachten vor.

Der ständige Informationsdienst des Marktammtes wurde nach wie vor von der Bevölkerung in großem Umfang in Anspruch genommen. Viele Anfragen betrafen die Beschaffenheit und Verwendbarkeit von Lebensmitteln und deren Preise. Die ständige Ausstellung des Marktammtes wurde wieder gut besucht. 32 Lichtbildervorträge machten 512 Küchenregiebeamte und Küchenleiter des Gesundheitsamtes, Mitglieder der Fachvereinigung „Lebensmitteleinzelhandel im Freien Wirtschaftsverband“, Studenten, Schüler von Fachschulen und Lehrlinge der Stadt Wien mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurden am 23. und 24. Februar in Wiener Neustadt, am 14. und 15. Juni in Wels und am 21. und 22. November in Graz über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie über Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 29. Mai in Wien und am 7. November in Salzburg Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen. Beim Marktamt sind 94 gemäß § 35 LMG bestellte Aufsichtsorgane tätig, deren Anzahl gegenüber 1977 gleichgeblieben ist.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurde die Einhaltung der Bestimmungen des Preisgesetzes laufend überprüft. Im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden im Jahre 1978, zumeist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei und im Auftrage des Stadtrates der Geschäftsgruppe „Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz“, zusätzlich Kontrollaktionen durchgeführt. Im Jänner wurden 130 Betriebe hinsichtlich der Preise für Fotoartikel im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer kontrolliert, ebenso 200 Lebensmittelkleinhandelsbetriebe und Lebensmitteldiskontgeschäfte bezüglich der Preise für Röstkaffee, ungemahlen in ¼-kg-Packungen. Im März erfolgte in 820 Gaststätten, Restaurants, Kaffeehäusern und Espressobetrieben, ausgenommen Luxusbetriebe, die 1. Bierpreiserhebung. Im April wurden in 512 Fleischhauereibetrieben die Preise für Fleischwaren überprüft und 21 Anzeigen erstattet. Die 2. Bierpreiserhebung wurde im Mai in 816 Betrieben vorgenommen. Im Juni erfolgte eine Preisüberprüfung für Wurstwaren in 293 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben, wobei es zu 21 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes kam. Eine Käsepreiserhebung wurde im Juli in 208 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben durchgeführt, wobei es zu nur einer Anzeige wegen Übertretung des Preisgesetzes kam. Die Prüfung der Preisauszeichnung erfolgte im August in 283 Gastgewerbebetrieben, einschließlich Fremdenbeherbergungsbetriebe, wobei 19 Anzeigen zu erstatten waren. 23 Fleischhauerbetriebe des 1. und des 3. Bezirkes wurden unter Beiziehung von Amtstierärzten zur Vornahme von Qualitätsvergleichen im November auf Fleischpreise überprüft. Dabei kam es zu 5 Anzeigen. In der Vorweihnachtszeit im Dezember wurden nach Überprüfung der Preisauszeichnungsbestimmungen in den Hauptgeschäftstraßen des 1. bis 11. Bezirkes 63 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes erstattet. Im Jahre 1978 waren insgesamt 1.012 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei zu erstatten.

Für die Erstellung des Marktammtesausweises wurden wöchentlich die erforderlichen Preiserhebungen in rund 440 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben durchgeführt, für das Österreichische Statistische Zentralamt monatlich in 303 Betrieben die Verbraucherpreise für 582 Warenpositionen für die Berechnung des Verbraucherpreisindex 1976 erhoben.

Die Zufuhren an Kartoffeln sind im Jahre 1978 im Vergleich zu 1977 um 2.771,3 t (10,9 Prozent) auf 28.021,6 t, die an Knoblauch um 20,9 t (4,6 Prozent) auf 470,0 t gestiegen, während die Anlieferungen an Obst um 6.475,6 t (7,3 Prozent) auf 81.973,6 t, die an Agrumen um 5.143,5 t (12,4 Prozent) auf 36.044,1 t, die an



Zwiebeln um 2.466,7 t (26,2 Prozent) auf 6.936,3 t, die an Gemüse um 1.115,8 t (2,1 Prozent) auf 52.203,9 t und die an Pilzen um 57,7 t (3,9 Prozent) auf 1.414,0 t zurückgegangen sind.

Die Zufuhren an Viktualien betragen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf im Jahre 1978 insgesamt 207.063,5 t, das sind um 12.467,2 t oder 5,6 Prozent weniger als im Jahre 1977.

Insgesamt 510 Straßenstandangelegenheiten waren im Jahre 1978 anhängig. In diesem Zusammenhang wurden 167 Augenscheinverhandlungen durchgeführt. Mit Stand 31. Dezember 1978 betrug die Anzahl der genehmigten transportablen Straßenstände 422 (1977: 423).

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten waren im März und April zur Prüfung der Bedarfslage im Ausflugs- und Stadtrundfahrtengewerbe Erhebungen in den bestehenden Unternehmen durchzuführen. Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgte im April eine Überprüfung der im Stadtgebiet von Wien aufgestellten Kaugummiautomaten im Sinne der Bestimmungen der Gewerbeordnung, wobei insgesamt 754 Automaten kontrolliert worden sind. In 71 Fällen waren Anzeigen zu erstatten. Im November wurde eine Bedarfsprüfung im Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen und Kleinbussen durchgeführt. Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr wurden zur Feststellung der Bedarfslage im Taxigewerbe im Dezember die drei Funktaxigemeinschaften revidiert und bei den Taxistandplätzen 629 Erhebungen vorgenommen. Im Jahr 1978 wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe insgesamt 3.233 Anzeigen erstattet (1977: 3.379).

Der im Jahre 1972 für die Fachbeamten zusammengestellte Index, der für den Dienst im Marktamt die wichtigsten Rechtsnormen enthält, wurde neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1978 (5. Ergänzung), ergänzt.

Die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte waren neben der Kontrolle ihrer gültigen Eichung auch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 356 (1977: 413) Strafanzeigen erstattet. Die seit 1. Jänner 1978 gültige Kurzbezeichnung für Dekagramm „dag“ hat auf Grund der Veröffentlichungen in den Medien bereits einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und wird von der Bevölkerung verstanden. Im Handelsverkehr wurde diese Bezeichnung ausnahmslos verwendet.

Auf dem Gebiet der Marktplanung konnte das von der Stadt Wien gemeinsam mit der EKAZENT-Realitätengesellschaft mbH ausgearbeitete Projekt zur Errichtung des „Landstraßer Marktes“ abgeschlossen werden. Trotz erheblicher Fundierungsschwierigkeiten bei Baubeginn und einer zwischenzeitlich eingetretenen Erweiterung des projektierten Bauvolumens („Hasenraum“) konnte der erstellte Bauzeitplan eingehalten werden. Der für März 1979 geplante Eröffnungstermin ist gesichert. Der Marktbereich, der das Kellergeschoß, das Erd- und das erste Obergeschoß des insgesamt neugeschossigen Gebäudes umfassen wird, bietet 97 Gewerbetreibenden die Voraussetzung für einen modernen Geschäftsbetrieb.

Den Erfordernissen der Nahversorgung entsprechend, wurde am 2. Juni 1978 im Zentrum von Liesing der sechste temporäre Markt eröffnet, der sich schon von Beginn an als sehr attraktiv erwies. Dieser Markt wird im 23. Bezirk, nahe dem Liesinger Platz, auf der als Parkplatz ausgebauten Liesingbacheindeckung abgehalten. Auf der 65 m langen und durchschnittlich 14 m breiten Fläche werden vorerst 12 Marktstände aufgestellt. Die Möglichkeit einer Ausweitung auf maximal 20 Marktplätze, den Bedarf vorausgesetzt, ist eingeplant. Im Unterschied zu den bisherigen temporären Märkten mit 2 Markttagen je Woche wurde beim temporären Markt Liesing mit Erfolg ein dritter Markttag je Woche eingeführt. Gegen Jahresende waren im Marktbereich ein Wasseranschluß und mehrere Stromentnahmestellen installiert, ferner wurde die Beleuchtung der Marktfläche verbessert.

Die Marktverwaltung erfolgte, ausgenommen das Fleischzentrum St. Marx, durch eine Zentralstelle, die Marktamtsdirektion, und 19 Außenstellen, die Marktamtsabteilungen in den Bezirken sowie auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf. Der Verwaltungsbereich umfaßte den Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich Blumenhalle, 28 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 6 temporäre Märkte, ferner die zu den immer wiederkehrenden Einrichtungen zählenden Allerheiligenmärkte, den Christkindlmarkt, den Fastenmarkt und den Flohmarkt, schließlich die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte, wie den Firmungsmarkt, die Kirchweih-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte und den Adventmarkt in Favoriten.

Der Marktverwaltung oblag auch der Betrieb von 6 Brückenwagen.

Die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) mußte wegen der Inbetriebnahme des temporären Marktes in 23, Liesing, sowie wegen kleinerer Änderungen bei Marktgebieten und Marktzeiten mehrerer Märkte zweimal geändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1978 3.139 (1977: 3.111) Strafanzeigen erstattet. Die zuletzt mit 1. Jänner beziehungsweise 1. März 1976 festgesetzten Marktentgelte wurden ab 1. Jänner 1978 in Marktgebühren geändert und zugleich auch größtenteils erhöht.

Die Marktstände auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle, waren zur Gänze vergeben. Lediglich auf den Landparteienplätzen blieben wenige, durchwegs nicht überdachte Plätze frei. Für den Marktstandtypus C (Normgröße 60 m<sup>2</sup>) wie auch für Marktstände in der Blumenhalle war wie in den vergangenen Jahren eine Anzahl von Bewerbern vorgemerkt. Freigewordene Markt-



stände wurden daher sofort wieder vergeben. Die Bestandsobjekte des Großmarktes Wien-Inzersdorf (Typen A, B, und C) waren an insgesamt 129 Großhandels- und Importfirmen vergeben, die sich auf 90 Marktstände für Obst und Gemüse, 10 für Kartoffeln und Zwiebeln, 7 für Pilze, 6 für Nichtlebensmittel, 5 für Eier und Molke-reisprodukte, 4 für Lebensmittel, 2 für Süßwaren, 2 für Fleisch- und Wurstwaren, 2 für Obst- und Gemüsekon-serven und auf 1 Stand für Geflügel verteilten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes Wien-Inzersdorf verzeichnete mit 4.655 Einheiten ein um 195 Einheiten höheres Waggonaufkommen gegenüber 1977. Die Möglichkeit der Mitbenützung von zeitweise nicht befahrenen Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes Wien-Inzersdorf durch Dritte (Abstellung von privaten Leerwaggons) wurde von seiten einer Privatfirma in steigendem Ausmaß wahrgenommen. Im Jahre 1978 wurden mit einer Waggonleihanstalt 12.123 Einheiten (1977: 11.121 Einheiten) verrechnet. Die kosten-lose Betreuung der begrünter Reservefläche des Großmarktes durch Schafhaltung hat sich weiterhin bewährt. Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden erhebliche Verbesserungsarbeiten an der Eindeckung der Vordä-cher der Blumenhalle sowie an besonders stark befahrenen Rigolrinnenabdeckungen vorgenommen.

Die Bedeutung der Wiener D e t a i l m ä r k t e für die Lebensmittel-Nahversorgung hat, bedingt durch die noch nicht abgeschlossenen Strukturänderungen im Lebensmittelkleinhandel, weiterhin zugenommen. Aus die-sem Grunde war auch die Nachfrage nach freien Marktständen lebhaft. Es fiel auf, daß bei Standübertragungen im Obst- und Gemüsekleinhandel Ausländer stärker in Erscheinung traten.

Die Stromversorgung des K a r m e l i t e r m a r k t e s im 2. Bezirk konnte dadurch entschieden verbessert werden, daß die veralteten und nicht mehr ausreichenden Freileitungen durch Erdkabel ersetzt und die Strom-verteiler erneuert wurden.

Eine Ausweitung der markt-eigenen Wasserleitung auf dem M e i d l i n g e r M a r k t im 12. Bezirk wurde in Fortführung der im Jahre 1977 begonnenen Herstellungen vorgenommen.

Die Neuherstellung der Marktfläche des M e i s e l m a r k t e s im 15. Bezirk, die 1977 in Angriff genom-men worden war, konnte abgeschlossen werden.

Am 27. Februar 1978 wurde bei einem Großbrand der größte Teil der gemeindeeigenen Marktstände der Standgruppe 10 auf dem N a s c h m a r k t zerstört; weitere Marktstände dieser Standgruppe wurden hiebei in Mitleidenschaft gezogen. Über diesen Vorfall berichteten Tagespresse und Fernsehen ausführlich. Nach Abtra-gung der Brandruinen wurden die Marktstände neu errichtet und an Stelle des ursprünglichen Glockendach-stuhles ein Flachdach errichtet. Im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten wurden auch die Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie die Kanalisierung in diesem Marktbereich saniert oder erneuert. Der an Gemeindeeigen-tum durch den Brand entstandene Sachschaden ist durch die bestehende Pauschalbrandschadenversicherung gedeckt. Anfang September 1978 übersiedelte der von einer Wiener Tageszeitung angeregte und stark propa-gierte „Bauernmarkt“ vom Platz am Hof auf den Landparteienplatz des Naschmarktes. Das spezialisierte Ange-bot an bäuerlichen Lebensmitteln sowie die Begleitveranstaltungen von Musikkapellen usw. trugen an Samsta-gen zur Belebung dieses Marktes bei.

## **Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx**

Eine Reihe von g e s e t z l i c h e n B e s t i m m u n g e n, die im Jahre 1978 erlassen wurden, ist für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung. Mit dem Bundesgesetzblatt Nr. 125/1978 wurde die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Veterinärmedizin erlassen. Durch die Tierseuchengesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 220/1978, sind die afrikanische Schweinepest, die vesiculäre Viruseuche der Schweine und die Psittakose in das Tierseuchengesetz aufgenommen und nähere Bestimmungen darüber erlassen worden, weiters erfolgte durch diese Novelle eine Änderung bei Entschädigungen für Tierseuchen. Die Viehwirtschaftsgesetzno-velle 1978, BGBl. Nr. 270/1978, enthält unter anderem auch die Bestimmung, daß die Haltung von mehr als 400 Mastschweinen oder 60 Zuchtschweinen pro Betrieb einer Bewilligung bedarf. Diese Genehmigungsverfah-ren wurden im Laufe des Jahres für Wien durchgeführt. Mehrere Verordnungen waren auf Grund des Lebens-mittelgesetzes erlassen worden, so die Lebensmittel-Importmeldeverordnung, BGBl. Nr. 182/1978, die Zusatz-stoffkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 195/1978, und die Lebensmittelgutachterverordnung, BGBl. Nr. 324/1978. Zahlreiche Erlässe aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz regelten veteri-näre Belange. Die wichtigsten davon betrafen die Bekanntmachung der Wildexportbetriebe in die Bundesrepu-blik Deutschland, die Abortus-Bang-Desinfektionsvorschriften, die Maul- und Klauenseuche-Verkehrsbeschrän-kungen gegenüber Argentinien, Uruguay, Paraguay, die Frachtkosten bei der Versendung von Material zur Un-tersuchung auf die Wutkrankheit, ferner die Zulassung von Wutimpfstoffen für Tiere (ab 1. September 1978 dürfen nur mehr inaktivierte Tollwutvakzinen verwendet werden) sowie die Feststellung der Wutkrankheit bei lebenden Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen für die Gewährung einer Entschädigung. Von Bedeutung waren schließlich die Erlässe über tierärztliche Grenzkontrollen, die Impfungen gegen die Mareksche Krankheit



des Geflügels, die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren nach Dänemark, die amtstierärztliche Verladekontrolle beim Export von Rindfleisch und Schlachtrindern und die Diagnose bezüglich ansteckender Schweinelähmung. Zwei Erlässe befaßten sich mit neuentdeckten Krankheiten, und zwar mit der infektiösen Bursakrankheit des Geflügels (Gumborokrankheit), für welche auch die Impfung in Österreich zugelassen wurde, sowie mit der 1970 erstmals in England festgestellten Metritis contagiosa equina, einer Pferdekrankheit. Weitere Erlässe hatten Details der Lebensmittelkontrolle oder andere einschlägige Bestimmungen zum Inhalt. In Kraft getreten sind auf Landesebene mit 1. Jänner 1978 neue Entgelttarife für den Viehmarkt und den Schlachthof, verlaubar im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4/1978, die neuen Marktgebührentarife, verlaubar im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2/1978, sowie eine Änderung des Markthelfertarifes, verlaubar im Amtsblatt Nr. 3/1978.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx bilden zusammen die Magistratsabteilung 60. Neben der Eigenständigkeit der einzelnen Bereiche sind die Überschneidungs- und Berührungspunkte fachlich äußerst vielfältig.

Im Jahre 1978 traten wieder, trotz weiterer Abnahme des Tierbestandes sowie der Anwendung vorbeugender Maßnahmen, zahlreiche anzeigepflichtige Tierseuchen auf: Räude der Schafe wurde in einem Bestand mit 103 Tieren ermittelt; die Schafe sind durch medikamentelle Waschverfahren behandelt worden. Zu Schweinerotlauf kam es bei Nutztieren in 11 Gehöften, wobei 32 Schweine an der Seuche erkrankt und von diesen 5 verendet waren. In diesem Fall bestand die Bekämpfung der Seuche in der Anwendung der entsprechenden tierärztlichen Behandlungsvorfahren. Die Krankheit wurde weiters bei 48 Schlachtschweinen im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx festgestellt, davon an 18 verendeten Tieren am Viehmarkt sowie an 30 anlässlich der Fleischuntersuchung. In einem Bestand mit 22 Hühnern kam es zum Ausbruch von Geflügelpest. Nachdem die Seuche zunächst 4 Tiere erfaßt hatte, wurden alle Hühner getötet und die Tiere der umliegenden Gehöfte schutzgeimpft. Bei Bienen trat in einem Bestand mit 17 Völkern die Bösartige Faulbrut auf. Befallene Stöcke wurden getötet, Fütterungsmedikamentation erfolgte bei den übrigen Völkern. Mehrfach gab es Seuchenverdachtsfälle, besonders erwähnenswert sind die auf Wutkrankheit. Da immer mehr Gebiete Österreichs von dieser gefährlichen Seuche erfaßt werden, kommen aus der Bevölkerung sehr häufig Anfragen, die sich vor allem auf die Ansteckungsmöglichkeiten des Menschen, auf Krankheitserscheinungen am Tier sowie auf die Seuchelage und veterinärbehördliche Maßnahmen und Vorschriften beziehen.

Eine veterinärbehördliche Einrichtung, die die Seuchen rechtzeitig erkennen läßt, deren Weiterverbreitung hintanhält, jedoch auch kranke und transportunfähige Tiere von der Beförderung ausschließt und eine sach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet, ist die tierärztliche Untersuchung der Einhufer, Wiederkäuer und Schweine bei der Ein- oder Ausladung anlässlich ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen oder mit der Eisenbahn. Im Jahre 1978 untersuchten die Amtstierärzte des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx 260.319 Pferde, Rinder, Kälber, Schweine und Schafe, die Ärzte in den Bezirken bei der Ein- oder Ausladung 9.761 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere Haustiere auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit untersucht. Insgesamt waren 1.572 Tierpässe auszustellen, und zwar für Großtiere Einzelpässe, für Schweine Sammelpässe.

Eine Maßnahme, die vor allem dem Konsumentenschutz dient, ist die Untersuchung des gesamten Fleisches, das in Wien gewerblich in den Verkehr gelangt. Durch die obligatorisch durchgeführte Vieh- und Fleischschau bei der Schlachtung, die Überbeschau bei Inlandszufuhren und die Auslandsfleischschau bei Importwaren wird alles in Wien gewerblich angebotene Fleisch tierärztlich untersucht und begutachtet. Diese Untersuchungen dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung, der Gesunderhaltung der Menschen, der Verbrauchererwartung und der Lebensmittelhygiene.

Die Vieh- und Fleischschau erfolgte in Wien im öffentlichen Schlachthof St. Marx, in einigen gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sowie bei Hausschlachtungen. Im Jahre 1978 wurden insgesamt 1.160 Pferde, 26.005 Rinder, 1.093 Kälber, 239.592 Schweine, 791 Schafe und 18 Stück sonstiges Stechvieh geschlachtet und amtstierärztlich untersucht. Im städtischen Schlachthof St. Marx gelangte davon der überwiegende Teil zur Schlachtung und Untersuchung, nämlich 619 Pferde, 25.676 Rinder, 1.070 Kälber, 232.060 Schweine und 741 Schafe. 108.696 Schweine und 175 Schafe waren Importtiere aus den Oststaaten (CSSR, DDR, Rumänien, Ungarn), die übrigen Schlachttiere stammten aus dem Inland. Auf Grund der eingehenden Untersuchungen wurden zahlreiche Tierkörper und eine große Menge Tierkörperenteile wegen verschiedener Ursachen, wie infektiöse Krankheiten, Parasitenbefall, entzündliche Veränderungen, substantielle Mängel, Farb-, Geruchs- und Geschmacksabweichungen sowie Gehalt an gesundheitsschädlichen Rückständen, dem Lebensmittelverkehr entzogen. Insgesamt wurden 439 Tierkörper, 216.562 kg Tierkörperenteile, wie Fleisch, Speck und Innereien, weiters 1.917 Stück Mägen und 1.551 Därme konfisziert. Von den aus dem Verkehr gezogenen Tierkörpern gelangten 2 Pferde, 22 Rinder, 2 Kälber, 236 Schweine und 1 Schaf als minderwertig, 1 Rind und 28 Schweine als bedingt tauglich beurteilt, nach entsprechender Behandlung über die Freibank, zum Verkauf. Weitere 56 für schwach finnig befundene Rinder wurden dem vorgeschriebenen Gefrierverfahren unterzogen. 3 Pferde, 10 Rinder, 1 Kalb, 75 Schweine, 1 Schaf und 1 Ferkel, darüber hinaus die oben angeführten Tierkörper



pertheile, Mägen und Därme, kamen in die Tierkörperverwertungsanstalt zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung. Als besondere Ursachen der Beanstandungen ergaben sich in 11 Fällen Salmonellen (Fleischvergifter) bei Schweinen und in 29 Fällen Rotlauf der Schweine. Zur Notschlachtung gelangten 15 Pferde, 22 Rinder, 304 Schweine, 2 Schafe und 1 Ferkel. Die häufigsten Ursachen waren Knochenbrüche, Marschunfähigkeit, Mattigkeit, Kreislaufschwäche, Koliken, Fremdkörper und Schweregeburten. Sämtliche in Wien geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, da diese seit 1972 einen obligatorischen Bestandteil der Fleischschau bildet. Neben der bisherigen Methode, Quetschpräparate mittels des Trichinoskops zu durchmustern, wurde 1978 versuchsweise die Verdauungsmethode eingeführt.

Die Überbeschau wird bei der Einbringung am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Überbeschaustelle im Fleischzentrum St. Marx sowie in den Bezirken in amtlichen und anderen zugelassenen Stellen durchgeführt. Auslandsfleischbeschau stellen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für Untersuchungen geeignet befunden und danach eingerichtet sein müssen, für gefrorene Ware sind dies die Kühlagerhäuser. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der bei der Überbeschau und Auslandsfleischschau untersuchten Ware:

Tierkörper und -teile	Untersuchte Ware	Davon aus dem Ausland zugeführt
	in Stück	
Rinderviertel .....	289.497	—
Kälber .....	72.990	39.252
Schweinehälften .....	1.454.892	25.161
Pferdeviertel .....	12.151	11.464
Fohlen .....	10	—
Schafe .....	961	30
Ziegen .....	171	—
Lämmer .....	25.943	21.535
Kitze .....	1.125	—
Ferkel .....	4.400	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware
	in Kilogramm	
Rindfleisch .....	11.634.858	7.854.848
Kalbfleisch .....	186.160	36.056
Schweinefleisch .....	6.236.175	18.117
Pferdefleisch .....	324.905	238.831
Schaffleisch .....	7.012	161
Ziegenfleisch .....	200	—
Lammfleisch .....	19.060	11.601
Kitzfleisch .....	31	—
Rohspeck, -fett .....	1.813.585	16.075
Innereien .....	2.908.347	2.112.675
Knochen .....	397.335	—
Därme .....	1.270.380	1.091.249
Würste .....	6.154.615	441.649
Zubereitetes Fleisch .....	1.582.034	14.329
Zubereitetes Fett .....	24.993	—
Konserven .....	322.421	322.421

Die Mengenangabe in Stück und in Kilogramm ergibt sich daraus, daß sowohl ganze Tiere, Hälften oder Viertel als auch zerteiltes Fleisch und Fleischwaren zur Untersuchung gelangen.

Auf Grund der vorgenommenen Überbeschau wurden 543 Tierkörper und 56.390 kg Fleisch, Innereien, Speck, Fleischwaren und dergleichen konfisziert. 414 Tierkörper gelangten davon als minderwertig, 19 als bedingt tauglich beurteilt über die Freibank zum Verkauf. 110 Tierkörper und die angeführten Teilkonfiskate gingen an die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Auslandsfleischschau sind insgesamt 94.076 kg Fleisch und Fleischwaren beanstandet und aus dem Verkehr gezogen worden, darunter 239 kg als minderwertige, 35.212 kg als untaugliche Ware; 4 Sendungen mit 58.625 kg wurden, da die Ware in Österreich zum Lebensmittelverkehr nicht zugelassen war, wieder außer Landes gebracht. Im Zusammenhang mit der Überbeschau wurden auch in einem Fall Salmonellen (Fleischvergifterkeime) festgestellt. In den Überbeschauzahlen und Konfiskationen sind



auch jene 297 Tierkörper enthalten, bei denen in anderen Bundesländern die Fleischbeschau nicht abgeschlossen war und die zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung auf den Fleischgroßmarkt kamen.

Da durch die Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau das gesamte in Wien gewerblich in den Verkehr kommende Fleisch erfaßt wird, läßt sich nach Umrechnung der Stückzahlen auf Kilogramm-basis ein Einblick in die Warenströme und Bezugswege der *Fleischaufbringung Wiens* erzielen. Danach betrug im Jahre 1978 die Fleischaufbringung in Wien 155,4 Millionen kg und lag somit um nahezu 25 Prozent über derjenigen Quote, die sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch nach der österreichischen Ernährungs-bilanz 1977/78 berechnen läßt. Dieser Überhang zeigt deutlich auf, wie sehr Wien, bedingt durch den Fleisch-großmarkt, durch den Umschlag ausländischer Ware und durch die beträchtliche Fleischwarenproduktion, über-regional in das Fleischversorgungsgeschehen eingeschaltet ist. Die Gesamtmenge von 155,4 Millionen kg setzt sich aus 28,5 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 108,5 Millionen kg vorwiegend aus dem Nahbe-reich Wiens zugeführtem inländischen Fleisch und aus 18,1 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden insgesamt 113,2 Millionen kg, also 72,8 Prozent der Gesamtfleischmenge, umgesetzt oder untersucht: diese Summe ergibt sich aus 27,6 Millionen kg im Schlachthof St. Marx erschlachtetem, 44,8 Millionen kg dem Fleischgroßmarkt zugeführtem und dort umge-setztem sowie 40,8 Millionen kg in der Überbeschau-Stelle St. Marx untersuchtem Fleisch.

Außer den bereits angeführten Amtshandlungen oder Dienstleistungen, wie Tierseuchenbekämpfung, Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau und Transportuntersuchungen, waren von den *Vete-rinär-amtsabteilungen* in den magistratischen Bezirksämtern noch zahlreiche weitere Aufgaben durchzuführen. Eine Reihe von veterinärpolizeilichen Vorkehrungen dienten als vorbeugende oder die Einschleppung von Tierseuchen oder Tierkrankheiten verhindernde Maßnahmen. So wurden von den städtischen Amtstierärzten 1.166 Wiederkäuer gegen die Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft, die übrigen Impfungen nahmen die freiberuflich tätigen Tierärzte vor, wovon vor allem die 13.710 Wutschutzimpfungen von Hunden und Katzen hervorzuheben sind. Ebenfalls im Sinne der Seuchenprophylaxe wurden anlässlich der Einfuhr aus dem Ausland 99 Einhufer (Pferde, Esel) einer Malleinisierung und einer zweimaligen Blutabnahme zwecks serologischer Untersuchung, und zwar in Hinblick auf Rotz, weibliche Tiere auch auf Beschälseuche, un-terworfen. Weiters sind unter anderem die serologischen Untersuchungen in Bruteierlieferbetrieben auf Geflü-geltypus, die Observationen von importierten Sittichen und Papageienvögeln, um die Einschleppung der Psit-akose zu verhindern, sowie die Anwendung des Schalmtests zur frühzeitigen Erkennung von Euterentzündun-gen bei Rindern in Milchviehställen anzuführen. Schließlich wurden 325 Rinder und 111 Ziegen in 65 Tierhal-tungen auf Tuberkulose untersucht.

Bei Kleintieren waren als Begleitpapiere für Auslandsreisen, für Tieraustellungen und den Export von Tieren 13.883 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse auszustellen, und zwar für 10.180 Hunde, 673 Katzen und 3.030 andere Tiere. Für landwirtschaftliche Nutztiere wurden außerdem 324 Abtriebscheine und 406 Tierpässe als Transportbescheinigungen ausgefertigt, ebenso für Fleisch, Fleischwaren, Wild, tierische Pro-dukte und Rohstoffe, teilweise für den Transport solcher Waren ins Ausland, insgesamt 12.847 Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse sowie Rohproduktzertifikate.

Im Jahre 1978 wurden 77 nach dem Wiener Landestierschutzgesetz angezeigte Fälle schriftlich begutachtet. In diesem Zusammenhang sowie mit zahlreichen anderen Interventionen in Tierschutzangelegenheiten waren vielfach Erhebungen an Ort und Stelle notwendig. Überprüfungen von Tierhaltungen erfolgten auch in Verbin-dung mit sanitären Übelständen. In vielen Fällen haben Amtstierärzte bei gewerbebehördlichen oder anderen einschlägigen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt. Die weitere fachliche Mitarbeit ergab sich im Zusammenhang mit der Haltung bewilligungspflichtiger Tiere (Raubsäugetiere, Großsechsen und Schlangen), mit der Genehmigung und Kontrolle von Tierversuchen sowie bei Bewilligungsverfahren von Tieraustellun-gen, Tierschauen, Zirkussen usw. Insgesamt 37 derartige Veranstaltungen wurden veterinärbehördlich über-wacht und betreut.

Alle freiberuflich tätigen Tierärzte werden in den Veterinärämtern evident gehalten, die Berechtigung zur Praxisausübung überprüft, Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen und die tierärztlichen Hausapo-theken einschließlich der Suchtgiftgebarung kontrolliert. Einige Amtstierärzte wirken an bestimmten Grenzein-trittsstellen in Wien bundesunmittelbar als Grenztierärzte und fertigten bei der Ein- und Durchfuhr 156 Sen-dungen von tierischen Rohstoffen sowie einige Sendungen lebender Tiere ab.

In Ausübung der amtstierärztlichen Überprüfungs- und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Fleischbe-schau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau sowie bei der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft er-folgten in Hinblick auf Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln 3.657 Revisionen, unter anderem bei Fleischhauern, Fleischverkaufsstätten, Fleischwarenherstellern, Marktständen, in Großküchen sowie in Wildbret-, Geflügel- oder Fischhandlungen. Seit 1976 führen die Amtstierärzte, vor allem in größeren Herstellungsbetrieben für Fleischwaren, Hygienekon-trollen nach dem Lebensmittelgesetz durch. Im Jahre 1978 wurden in 344 Betrieben 577 Revisionen vorgenom-men und vor allem Überprüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmung des § 20 des Lebensmittelge-

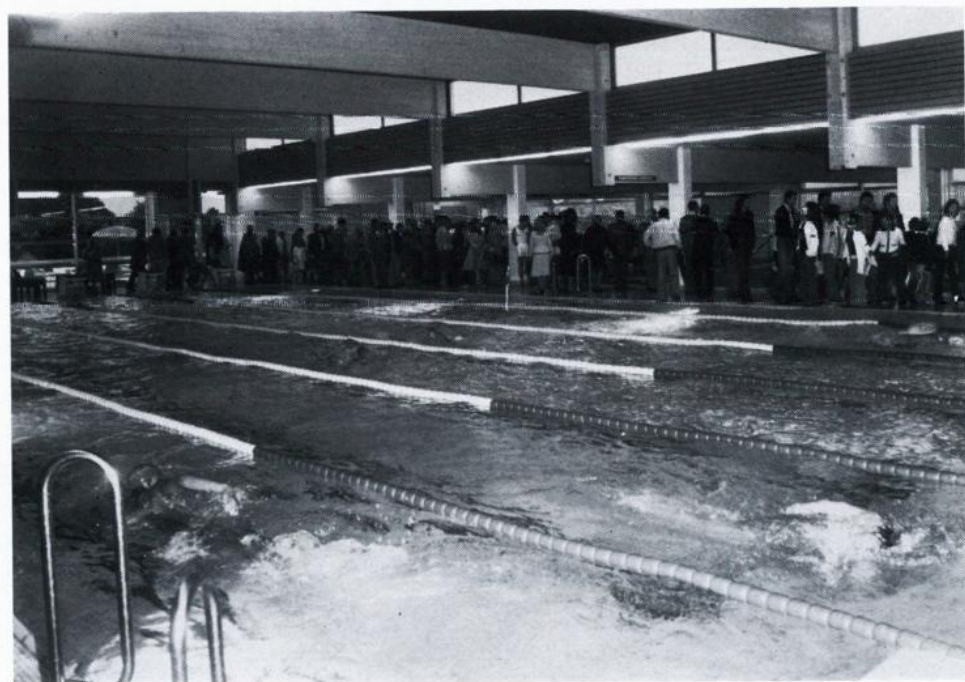




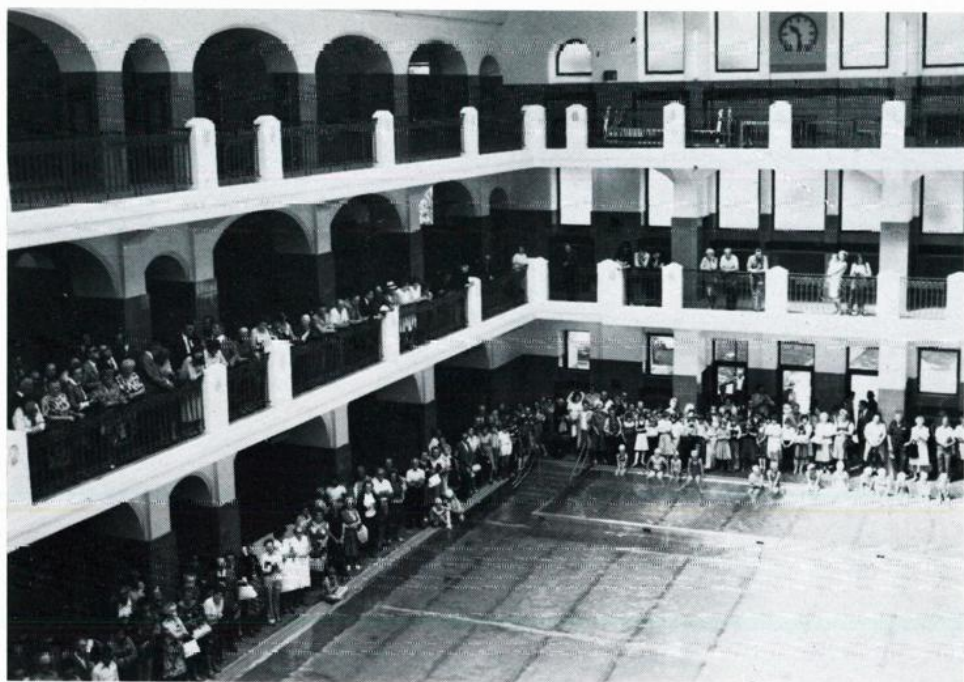
Bürgermeister Leopold Gratz und Amtsführender Stadtrat Heinz Nittel (Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz) bei der Eröffnung des Hallenbades Hietzing

Bäder

Das neue Hietzinger Hallenbad war am Tag der Eröffnung frei zu besichtigen







Das Jörgerbad konnte nach vollkommener Neugestaltung wieder eröffnet werden

Bäder  
Konsumentenschutz

Die neue Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien ist mit modernen Test- und Untersuchungsgeräten ausgestattet





setzes vorgenommen. In 232 Betrieben konnten dabei Hygienemängel festgestellt werden, die vor allem die unsachgemäße Lagerung von Fleisch und tierischen Abfällen, die Verwendung nicht geeigneter Einrichtungsgegenstände und Geräte, unsaubere Betriebsräume, Einrichtungen und Arbeitsgeräte, bauliche Unzukömmlichkeiten und Beanstandungen im Sanitärbereich betrafen. In der Regel wurden alle diese Beanstandungen innerhalb der gesetzten Frist behoben, so daß mit der Verbesserung der Hygiene dem Konsumenten ein wertvoller Dienst erwiesen werden konnte. Weitere Hygienekontrollen ergaben sich in Zusammenhang mit der Verleihung oder dem Besitz des Wiener Gütesiegels für Fleischwaren. Von den Amtstierärzten sind 136 amtliche Proben nach dem Lebensmittelgesetz gezogen worden.

Von der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik, die unter Leitung und Aufsicht eines Amtstierarztes steht, wurden 10.477 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.792.090 kg eingeholt und zu 651.648 kg Tierkörpermehl und 338.750 kg Tierkörperfett verarbeitet. Aus seuchenpolizeilichen Gründen erfolgten 333 Sektionen an eingelieferten Tieren. Mehrere Tiere wurden als wutverdächtig lebend unter Beobachtung gehalten, 33 Proben kamen zur Untersuchung und zur Diagnosestellung an die Bundesanstalt.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 3 Einhufer, 4.226 Rinder, 146 Kälber, 136.093 Schweine und 175 Schafe, davon 108.057 Schweine und 175 Schafe aus dem Ausland, angeliefert und vermarktet. Darüber hinaus gelangten 616 Einhufer, 21.465 Rinder, 924 Kälber, 96.105 Schweine und 566 Schafe, die direkt zur Schlachtung bestimmt waren, ohne Vermarktung zur Ausladung. Diese Schlachttiere wurden mit insgesamt 2.139 Waggons, davon 2.098 aus dem Ausland, mit 7.387 Kraftfahrzeugen, 738 Anhängern und 1 Trieb angeliefert. 2.025 Rinder sind nach dem Mastkreditgesetz entpfändet worden. Zur Feststellung der Todesursache und der Seuchenunbedenklichkeit waren bei verendet angelieferten oder im Stall verendeten Schlachttieren — 194 Schweine und 2 Rinder — Sektionen vorzunehmen gewesen. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx wurden 9.105 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und desinfiziert. Der Schlachtbetrieb St. Marx konnte gegenüber 1977 eine starke Zunahme bei den Schweineschlachtungen verzeichnen, die vor allem durch den umfangreichen Import ausländischer Schlachtschweine bedingt war. So stieg die Zahl der Schweineschlachtungen von 161.844 Stück im Jahr 1977 auf 232.060 Stück im Jahr 1978 an. Die Schlachtanlage, die für Exportschlachtungen in die BRD sowie in alle anderen wichtigen Exportländer zugelassen ist, wurde mehrmals von offiziellen ausländischen Veterinären besucht, kontrolliert und allgemein als sehr gut beurteilt. Bei Bedarf erfolgt nach den in Österreich verwendeten LSQ-(Lendenstärke-Speckquotient-)Verfahren eine Qualitätsbeurteilung der geschlachteten Schweine; hierbei war 1978 mit 3.726 Schlachttierkörpern ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Dem Schlachthof ist auch die Freibank angeschlossen, die von 1.129 angelieferten Tierkörpern 79.574 kg verwertet und in der Verkaufsstelle, Schlachthausgasse 19, abgegeben hat. Der Fleischumsatz des Fleischgroßmarktes St. Marx betrug 53,3 Millionen kg. 44,7 Millionen kg kamen aus den Bundesländern (Landware) oder dem Ausland, 8,6 Millionen kg stammten aus dem Schlachthof St. Marx (Wiener Ware).

Die Preisentwicklung gestaltete sich folgendermaßen: Am Lebendviehmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm im Jahr 1978 22,69 (1977: 20,44) S, für Inlandsschweine 21,23 (19,18) S und für Auslandsschweine 20,97 (21,17) S. Am Fleischmarkt notierten Rinderviertel Landware durchschnittlich mit 38,33 (37,17) S, Rinderviertel Wiener Ware mit 40,39 (38,64) S, Schweinehälften Landware mit 26,56 (23,50) S, Schweinehälften Wiener Ware mit 30,24 (28,07) S und Kälber Inland mit 52,06 (49,51) S. Bei den Auslandskälbern waren ähnliche Werte zu verzeichnen. Alle Preise sind Großhandelspreise ohne Umsatzsteuer.

Am 12. Mai wurde das Autobahnstück zwischen St. Marx und Favoriten für den Verkehr freigegeben, womit die gesamte sogenannte Südost-Tangente fertiggestellt und der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx verkehrsmäßig optimal erschlossen ist. Das Jahr 1978 brachte auch auf dem Gebiet der Betriebsansiedlungen erhebliche Fortschritte, so eröffnete eine Firma am 21. August in einem neuerbauten Gebäude einen Abholgroßmarkt für Därme und Fleischereibedarf. Nach zweijähriger Bauzeit konnte am 15. September die Konsum-Fleisch- und Wurstfabrik in Betrieb gehen. Die Auslieferung soll monatlich 1,3 Millionen kg Frischfleisch und etwa 780.000 kg Würste oder Fleischwaren betragen. Die Wiener Kühlhaus Frigoscandia-GesmbH, die im April mit dem Bau eines modernen Kühlhauses begonnen hatte, wird Anfang des Jahres 1979 ihre Tätigkeit aufnehmen. Ebenfalls nahezu vor der Fertigstellung stand Ende 1978 der Betrieb der Gustana-Menü-Service-Gesellschaft. Alle diese Unternehmungen befinden sich in unmittelbarem Bereich des Fleischzentrums und werden sich auf die Kapazitätsauslastung des Schlachthofes St. Marx günstig auswirken.

Der Wirkungskreis der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich auf vier Gruppen von Tätigkeiten, nämlich erstens auf die veterinärärztlichen Untersuchungen für das Veterinäramt und den Markt- und Schlachtbetrieb. Sie umfassen alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen, die für die Fleischschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung, Tierseuchenbekämpfung und dergleichen in Wien



durchzuführen sind. Zweitens sind die nach dem Lebensmittelgesetz vorzunehmenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien einsetzt beziehungsweise die Privatpersonen oder Hersteller und Importeure zur Untersuchung bringen, zu nennen. Drittens ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt als Zentrale der Hygienekontrolle des Veterinäramtes der Stadt Wien über rund 500 größere Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlächtereien, Wildsammelstellen, Schlachtplatzanlagen und dergleichen tätig sowie als spezielle Hygiene- und Betriebskontrolle in Großküchen und in der Konservenindustrie und ferner als Hygiene- und Produktionskontrolle für Fleischwaren im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien. Schließlich sind sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private, die Verbreitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane und an der Physikatsprüfung der Ärzte und Tierärzte zu nennen, ebenso wie die Verbreitung hygienischer und technologischer Kenntnisse bei Küchenpersonal von Spitälern, Werkküchen und Beschäftigten in Gewerbe und Industrie.

Am 4. August wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz der Anstalt die Genehmigung erteilt, die Untersuchungstätigkeit auf Lebensmittel nichttierischer Herkunft auszudehnen. Somit können auch Untersuchungen auf Rückstände in Obst und Gemüse, vor allem in der Importkontrolle, vorgenommen werden. Der im Mai 1976 begonnene Neubau der Lebensmitteluntersuchungsanstalt, der in einer bisher unbenannten Seitengasse der Viehmarktgasse an die Berufsschule der Fleischer anschließt, wurde fertiggestellt und am 8. Juni 1978 offiziell eröffnet. Die neue Anstalt ist modern eingerichtet und apparaturmäßig sehr gut ausgestattet; in der Routinechemie steht ein Autoanalyzer in Verwendung, neue Geräte finden zum Nachweis von Pestiziden, Schwermetallen und Konservierungsmitteln Verwendung. Auf dem Gebiet des Pestizidnachweises und der Fremdeiweißserologie nimmt die Anstalt eine Spitzenposition ein.

An veterinärärztlichen Untersuchungen fielen 2.117 bakteriologische Untersuchungen an, davon 805 im Rahmen der Fleischschau, 1.122 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischschau sowie weitere 190 bakteriologische Untersuchungen auf Salmonellen. Bei allen Fleischbeschauproben wurden Muskel- und Nierengewebe auch auf das Vorhandensein von Antibiotika oder Sulfonamiden mittels eines biologischen Hemmstofftests geprüft. An Fleischuntersuchungen wurden noch 31 Gallenfarbstoffbestimmungen, 2.408 Kochproben und 3.189 pH-Wert-Messungen vorgenommen. Weiters erfolgten 750 tierseuchengesetzliche (bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische, parasitologische) Untersuchungen. Dabei konnten unter anderem in 20 Fällen Salmonellen, in 58 Fällen Rotlauf der Schweine, in 8 Fällen Tuberkulose, in 12 Fällen Colisepitämie, in 60 Fällen Rinderfinnen und in 82 Fällen Hemmstoffe (Antibiotika) festgestellt werden.

Von den insgesamt 4.864 vorgenommenen Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen waren 3.080 amtliche, 38 informative und 1.746 private Proben. Nach Art der Proben entfielen 207 auf Fleisch und Innereien, 2.617 auf Fleischwaren, 212 auf Fleischkonserven, 493 auf Gasthaus Speisen, 118 auf Geflügel oder Geflügelzubereitungen, 78 auf Wild, 642 auf Fische, Fischzubereitungen und Fischkonserven, 15 auf Schmalz und Rohfette, 350 auf Gefrier- und Trockenei und 132 auf sonstige Lebensmittel. Bei den 3.080 amtlichen Proben konnten 2.557 abgeschlossen werden. Davon waren nach dem Lebensmittelgesetz oder der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.654 oder 64,7 Prozent nicht zu beanstanden und 903 oder 35,3 Prozent zu beanstanden. Die beanstandeten Proben wurden als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, wertgemindert oder als falsch bezeichnet befunden, meist waren mehrere dieser Beanstandungsgründe vorhanden. Da es sich um teilweise vorgeprüfte Waren handelte, kann daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel in diesem Prozentsatz zu beanstanden sind. Zu den Privatproben gehören auch die Untersuchungen von Fleischwaren für das Gütesiegel der Stadt Wien, das im Jahr 1978 6 Firmen für 51 Wurstsorten innehatten. Voraussetzung für die Verleihung sind eine strenge vierteljährliche Qualitätskontrolle der angemeldeten Produkte, Hygienekontrollen des Betriebes sowie der Nachweis, daß überwiegend Fleisch von Wiener Schlacht- und Markteinrichtungen bezogen werden. Als besonders wirksam haben sich mit dem Marktamt schwerpunktmäßig durchgeführte Probenziehungsaktionen erwiesen. Diese erstreckten sich im Jahr 1978 auf Fische, Geflügel, Wildbret, auf Gemeinschaftsverpflegung in Spitälern, Kasernen und Werkküchen sowie auf Gasthäuser und verpackte Lebensmittel in Selbstbedienungsläden und Landparteiplätzen.

Die Hygienekontrollen werden zentral von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt geleitet, wobei die Anstalt für die Organisation zuständig ist, Fachleute auf dem Gebiet der Fleisch- und Küchenhygiene bestellt und die bakteriologischen Untersuchungen durchführt, die Kontrolltätigkeit aber vorwiegend von den Amtstierärzten in den Bezirken vorgenommen wird.

Im Rahmen von Betriebskontrollen wurden auch bakteriologische Wasseruntersuchungen durchgeführt. Alle Proben in zwei untersuchten Betrieben ergaben gute Trinkwasserqualität.

Sehr umfangreich war auch die Vortrags- und Fortbildungstätigkeit durch Bedienstete der Anstalt, so bei ärztlichen und tierärztlichen Physikatskursen, bei der Ausbildung von Lebensmittelkontrollorganen, bei der Mitwirkung im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes und des Landes Wien, bei Hygieneseminaren sowie bei anderen Vortragsveranstaltungen. Mehrere Angehörige der Anstalt waren in verschiedenen Kommissionen tä-



tig. Der Forschungsauftrag über die Rückstandsbelastung von Frauenmilch an chlorierten Kohlenwasserstoffen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Anstalt veröffentlichte im Jahre 1978 vier wissenschaftliche Arbeiten.

## Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Das Jahr 1978 brachte, bedingt durch die im Jahre 1977 in Kraft getretene Neuregelung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung, der Wiener Gewerbeverwaltung vermehrten Arbeitsanfall, da nunmehr nicht nur die Aufgaben der Fachaufsicht, sondern auch die bisher vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie behandelten Rechtsmittelfälle und die Vertretung der Beschwerdefälle vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes namens des Landeshauptmannes wahrgenommen werden mußten.

Im gewerblichen Prüfungswesen hat die Zahl der zu behandelnden Fälle bedeutend zugenommen. Bekanntlich wurde seit Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 der Antritt zahlreicher konzessionierter Gewerbe an die Ablegung einer Befähigungsprüfung gebunden. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. In den Gewerben der Immobilienverwalter, Immobilienmakler und Kontaktlinsenoptiker wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich des Reisebürogewerbes wurden zwei und für das Gastgewerbe vier Prüfungen abgehalten. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den genannten Gewerben im Jahre 1978 in insgesamt 458 Zulassungsverfahren geschehen. Insgesamt traten 384 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Davon entfiel der größte Teil, nämlich 296 Kandidaten, auf den Bereich der Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben rund zwei Drittel die Prüfung bestanden, was sich mit den Erfahrungswerten über längere Zeit deckt.

Die gewerblichen Tarife erfuhren in drei Fällen eine Änderung. Die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer hatte angeregt, die Ansätze des geltenden Kehrtarifes in Wien um 13,5 Prozent zu erhöhen. Nach Prüfung dieser Forderung im Begutachtungsverfahren wurde im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Interessenvertretungen eine Anhebung des Tarifes um 9 Prozent zugestanden. Der Kehrtarif 1978 wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 22. Juni 1978, LGBl. für Wien Nr. 17/1978, erlassen. Hinsichtlich des Taxigewerbes hatte die Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen bereits im Jahre 1977 einen ausführlichen Antrag auf Erhöhung gestellt sowie auf eine Reihe von Kostenfaktoren, die gestiegen sind, hingewiesen. Nach zum Teil negativen Stellungnahmen der Interessenvertretungen und nach einer Ergänzung der Entscheidungsunterlagen wurden die Standpunkte in einer Büroverhandlung abgeklärt. Schließlich konnte insofern eine Lösung gefunden werden, als lediglich die Grundtaxe auf 19 S erhöht wurde, die Streckentaxe und andere Tarifposten jedoch unberührt blieben. Die Beschränkung auf die Erhöhung der Grundtaxe hatte ihre sachliche Berechtigung darin, daß bei Fahrten über nur kurze Strecken der Taxiunternehmer trotz des geringen Entgeltes eine ebenso lange neuerliche Wartezeit am Standplatz in Kauf nehmen muß wie nach einer Fahrt über eine längere Strecke. Aus der geplanten Anhebung der Grundtaxe ergab sich unter Zugrundelegung einer Fahrtstrecke von 5 km eine durchschnittliche Erhöhung des Tarifes um 11 Prozent. Gleichzeitig konnte im Einvernehmen mit der Fachgruppe ein jahrelanger Mißstand ausgeräumt werden, der häufig den Fremdenverkehr beeinträchtigende Auswirkungen hatte. Die bisher zulässigen freien Vereinbarungen für Fahrten aus dem Stadtgebiet zum Flughafen Wien, die mitunter zu Preisexzessen geführt hatten, wurden nunmehr in die Tarifregelung miteinbezogen. Für die zumeist notwendige Rückfahrt ohne Fahrgast ist es nach dem neuen Tarif künftig zulässig, lediglich 70 S auf den vom Fahrpreisanzeiger ausgewiesenen Betrag aufzuschlagen. Der Fahrpreis ist bei dieser Vorgangsweise noch immer wesentlich niedriger als die Beförderungsentgelte, die bisher für diese Strecke üblicherweise verlangt wurden. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 6. Juli 1978 betreffend die Abänderung des Taxitarifes 1967 wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 20/1978 verlautbart.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat weiters im Jahre 1978 unter Hinweis auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten einen Antrag auf Erhöhung des (in der Fassung einer Verordnung vom 10. Mai 1976) bisher in Kraft gestandenen Fremdenführertarifes 1974 gestellt und zusätzlich noch Abänderungswünsche vorgebracht. Auf Grund der Stellungnahmen der Interessenvertretungen, in denen der lange Zeitraum seit der letzten Erhöhung berücksichtigt wurde, konnte erreicht werden, daß der Erhöhungsantrag auf ein Ausmaß von 13,13 Prozent zurückgenommen wurde und daß man auf weitere Abänderungen vorläufig verzichtet hat. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifes wurde der 1. Jänner 1979 festgesetzt und der Fremdenführertarif 1978 als Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 6. Dezember 1978 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 37 verlautbart. Bezüglich der Tarifregulierungen ist in jedem Fall vor deren Genehmigung der Kontakt mit



der beim Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Tarifkommission hergestellt worden. Dieses Gremium ist eine Einrichtung der Gebietskörperschaften, deren Aufgabe es ist, unaufschiebbare Tarifierhöhungen der einzelnen Gebietskörperschaften aufeinander abzustimmen und in beratender Funktion die Entscheidungen weitgehend vorzubereiten. Die Tarifkommission hat angesichts der maßvollen und mit den Interessenvertretungen koordinierten Vorgangsweise bei der Bewilligung gewerblicher Tarife in Wien bisher in keinem Fall Anlaß gesehen, eine Korrektur der erzielten Verhandlungsergebnisse anzuregen.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner auf Grund einer bereits im Jahre 1974 erfolgten Delegation durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Mit Blickrichtung auf diese Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien beantragt, die zuletzt im Jänner 1977 festgelegten Preise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren anzuheben, da sich mittlerweile verschiedene Kalkulationsfaktoren, vor allem auf dem Rohstoffsektor, wesentlich erhöht haben. Überdies wurden Kollektivvertragsverhandlungen mit einer Lohnerhöhung von rund 6,5 Prozent abgeschlossen. Im Rahmen einer Sitzung der Preiskommission stimmten nach vorangegangenem Begutachtungsverfahren die Vertreter der Handelskammer und der Arbeiterkammer, gestützt auf Preiserhebungen des Wiener Marktamtes, schließlich einer Regelung zu, wonach die Tarifpositionen für Rollkarree und Rollschulter aus der amtlichen Preisregelung herausgenommen wurden; im übrigen wurde eine Erhöhung der Verbraucherpreise auf dem Fleisch- und Wurstwarenssektor um durchschnittlich etwas unter 5 Prozent vorgenommen. Beim Selchfleisch lagen die Prozentsätze der Preiserhöhung unter 2 Prozent. Dieses Ergebnis wurde in der Kommission als volkswirtschaftlich gerechtfertigt erachtet. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. März 1978 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 66 vom 19. März 1978 verlautbart.

Einsätze der Feuerwehr der Stadt Wien und feuerpolizeiliche Kontrollen hatten im Jahre 1978 gezeigt, daß Gewerbebetriebe, in denen sich erfahrungsgemäß eine große Anzahl von Menschen aufhält, wie etwa Supermärkte und Kaufhäuser, die gewerbepolizeilichen Vorschriften in bezug auf Fluchtwege, Notausgänge und Materiallagerung nicht immer einhalten. Da die Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren wegen Mißachtung dieser Vorschriften vielfach allein noch nicht zur Behebung der Mißstände führt, wurde eine Dienstanzweisung ausgearbeitet, die den revidierenden Dienststellen aufzeigt, auf welche Weise die nach der Gewerbeordnung 1973 zu Gebote stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden können. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Erläuterungen über die Handhabung der einstweiligen Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen gelegt. Auf dem Gebiet des Marktrechtes wurde am 17. April 1978 die Kirchweihmärkteverordnung 1978, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 21, erlassen, worin die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Marktstage der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt sind. Mit Verordnung vom 10. Mai 1978, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25, wurde die Marktordnung 1976 mit dem Ziel geändert, marktpolizeiliche Regelungen für einen neugeschaffenen temporären Markt im 23. Bezirk, gegenüber den Häusern Lehmannngasse Nr. 1 und 3, zu schaffen. Zusätzlich zur Verleihung des Marktrechtes für diesen temporären Markt wurde im Oktober 1978 aus Anlaß der Adventzeit auch eine Bewilligung erteilt, auf dem Keplerplatz im 10. Bezirk einen Adventmarkt abzuhalten. Eine weitere Änderung der Marktordnung 1976 erfolgte durch Verordnung vom 25. Oktober 1978, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52, die vor allem eine Veränderung der Marktzeiten des Wiener Christkindlmarktes zum Inhalt hatte, dessen Beendigung mit 5. Jänner festgelegt wurde. Die Verordnung enthielt weiters geringfügige Änderungen einiger Marktgebiete sowie die Vorverlegung des Endes der Marktzeit des Allerheiligenmarktes um einen Tag. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1978 vom 24. November 1978 wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

In bezug auf die rechtlichen Angelegenheiten des Ernährungswesens ist vor allem die Mitwirkung bei der Begutachtung zahlreicher einschlägiger Vorschriften zu erwähnen, darunter vor allem die Entwürfe einer Verordnung, mit der Qualitätsklassen für Schweinehälften eingeführt werden sollen, einer Verordnung über Lebensmittelgutachter, einer Novelle zur Qualitätsklassenverordnung sowie die Entwürfe einer Speisepilzverordnung und einer Einfuhrkontrollverordnung, die insgesamt inhaltlich Anlaß zu zahlreichen Abänderungsvorschlägen gaben. Weitere legislative Initiativen wurden anlässlich der Begutachtung des Entwurfes einer Novelle gesetzt, mit der das Preisgesetz geändert werden sollte. Schließlich sind auch auf dem Gebiet des Arbeits- und Gewerberechtes zahlreiche Vorschriften zur Begutachtung ausgesendet worden. Mit den Regelungen aus benachbarten Rechtsgebieten handelt es sich insgesamt um mehr als zwanzig Rechtsvorschriften, die einer genauen Überprüfung unterzogen werden mußten. Davon waren von besonderem Interesse: Novellen zum Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und zum Mutterschutzgesetz, Verordnungen über die Durchführung und den Ersatz von Lehrabschlußprüfungen, eine Ausbilderprüfungsverordnung, Novellen zum Marktordnungsgesetz, zum Viehwirtschaftsgesetz und zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, eine Verordnung über die neue Festlegung von Prüfungsgebühren sowie Verordnungen über den Befähigungsnachweis in den Gewer-



ben der Berater in Versicherungsangelegenheiten, der Werbeberater, Werbungsmitter, Betriebsberater, Vermögensberater, der technischen Büros sowie Sprengungsunternehmer.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.112 neubegründete Gewerberechte eingetragen und 6.647 Berechtigungen gelöscht. Darüber hinaus waren 26.007 weitere gewerberechtliche Veränderungen vorzumerken. Insgesamt langten 33.665 schriftliche Anfragen ein, davon betrafen 6.148 handelsrechtliche Fragen. Den Sozialversicherungsanstalten wurde in 3.719 Fällen Rechtshilfe gewährt.

Im Verwaltungsstrafkataster waren 14.373 neue Fälle zu verzeichnen sowie aus den Aufzeichnungen 18.758 Auskünfte zu geben. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, daß im Bereich des Verwaltungsstrafverfahrens ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Verwaltungsübertretungen beobachtet werden kann. Wurden im Jahr 1976 noch 12.318 Übertretungen mit Strafe geahndet, so konnten im Jahre 1977 bereits 13.381 Straffälle registriert werden; im Jahre 1978 erfolgte eine Strafverhängung in 14.373 Fällen.